



Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektkontrollen und Projektstände 3. Quartal 2017)

GZ.: StRH – 035010/2017

Graz, 19. Dezember 2017

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle	10
1.1	Auftrag und Kontrollziel	10
2	Durchgeführte Projektkontrollen	12
2.1	Zu- und Umbau Volksschule Triester (5. Bezirk - Gries)	12
2.1.1	Standort Volksschule Triester	12
2.1.2	Siegerprojekt Architekturwettbewerb	13
2.1.3	Kontrollantrag	14
2.1.4	Eckdaten des Projektes	14
2.1.5	Einleitende Stellungnahme	14
2.1.6	Stellungnahme zum Bedarf	16
2.1.7	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	16
2.1.8	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	17
2.1.9	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	17
2.2	Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus - Kreuzung Peter-Rosegger-Straße / Faunastraße	18
2.2.1	Lageplan Bauplatz	18
2.2.2	Kontrollantrag	19
2.2.3	Eckdaten des Projektes	19
2.2.4	Einleitende Stellungnahme	19
2.2.5	Stellungnahme zum Bedarf	20
2.2.6	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	20
2.2.7	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	20
2.2.8	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	20
2.3	Errichtung von Gemeindewohnungen - Siedlungsareal Am Grünanger (7. Bezirk – Liebenau), 1. Realisierungsabschnitt	22
2.3.1	Lageplan – Planungsgebiet Am Grünanger	22
2.3.2	Kontrollantrag	23
2.3.3	Eckdaten des Projektes	23

2.3.4	Stellungnahme zum Bedarf	23
2.3.5	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	23
2.3.6	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	24
2.3.7	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	24
2.4	Schulhausbauprogramm der Stadt Graz - GRIPS Masterplan 2017 bis 2022 (Teil 1 - vorgezogene Bedarfsprüfung)	26
2.4.1	Kontrollantrag	26
2.4.2	Eckdaten des Projektes	26
2.4.3	Stellungnahme zum Bedarf	26
2.4.4	Stellungnahme zu den Kostenrahmen	26
2.4.5	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	27
2.5	Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter NEU	28
2.5.1	Luftbild Projektgebiet	28
2.5.2	Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter NEU	29
2.5.3	Kontrollantrag	29
2.5.4	Eckdaten des Projektes	29
2.5.5	Stellungnahme zum Bedarf	30
2.5.6	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	30
2.5.7	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	33
2.5.8	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	33
2.6	Reininghaus – Neuerrichtung der Alte Poststraße und der Kratkystraße	34
2.6.1	Planungsgebiet Reininghaus-Areal	34
2.6.2	Kontrollantrag	35
2.6.3	Eckdaten des Projektes	35
2.6.4	Stellungnahme zum Bedarf	35
2.6.5	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	35
2.6.6	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	36
2.6.7	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	36
3	Nicht zeitgerecht durchführbare Projektkontrollen	37

4	Begonnene Projekte im 3. Quartal 2017	38
5	Baulich abgeschlossene Projekte	39
6	Projekte in Planung	45
6.1	Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Wagner Biro	46
6.2	Haus Graz „Graz baut aus“-Quartier Steyrergasse Süd	48
6.3	STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss	52
6.4	Straßenbahnanbindung Reininghaus - Einreichplanung	54
7	Projekte in Umsetzung	57
7.1	SAPRO-Grazer Bäche	58
7.2	Verlängerung STRAB-Linie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324	60
7.3	Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne	63
7.4	Verkehrerschließung Reininghaus - Planung	67
7.5	Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf- Straße	69
7.6	Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf	72
7.7	Ausbau St. Peter Hauptstraße - Süd	75
7.8	Austausch von 405 Parkscheinautomaten	78
7.9	Neubau ASKÖ-Center	79
7.10	Eishalle Graz Liebenau - Generalsanierung und Fußballstadion ehemalige UPC-Arena - Umbaumaßnahmen	81
7.11	Betreubares Wohnen [†] in der Theodor-Körner-Straße 65	85
7.12	Streetwork und Kontaktladen	88
7.13	Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung (Abschnitt Hortgasse bis Radetzkybrücke)	89
7.14	Zu- und Umbau Volksschule Triester (5. Bezirk-Gries)	91
7.15	Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus Kreuzung Peter- Rosegger-Straße/Faunastraße	94

7.16	Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz / VRV 2015	96
8	Abgeschlossene Projekte	98
8.1	Umbau Frauenhaus	98
8.1.1	Projektgenehmigung	98
8.1.2	Endabrechnung	101
8.1.3	Feststellung zur Endabrechnung	101
8.1.4	Abstimmung mit der Buchhaltung	101
9	Grafische Übersicht über die Projektstände	102
	Kontrollieren und Beraten für Graz	105

Abkürzungsverzeichnis

A7	Gesundheitsamt
A8/3	Abteilung für Rechnungswesen
A8/4	Abteilung für Immobilien
A10/BD	Stadtbaudirektion
A10/1P	Straßenamt-Parkgebührenreferat
A10/5	Abteilung für Grünraum und Gewässer
A10/8	Abteilung für Verkehrsplanung
A13	Sportamt
AHS	Allgemein bildende höhere Schule
ABI	Abteilung für Bildung und Integration
Abs.	Absatz
AOG	außerordentliche Gebarung
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
BA	Bauabschnitt
BGF	Bruttogeschossfläche
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das hieß
DKA	Druckknopfampel
div.	diverse
einschl.	einschließlich
etc.	und so weiter
exkl.	exklusive
FW	Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
gem.	gemäß
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GKB	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GRIPS	Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau
GZ	Geschäftszahl
HG	Holding Graz
HGS-WW	Holding Graz Service-Wasserwirtschaft
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeuge
HLS	Heizung-Lüftung-Sanitär
inkl.	inklusive
ITG	Informationstechnik Graz GmbH

Kfz	Kraftfahrzeug
lfm	Laufmeter
MKG	Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH
MUG	Medizinische Universität Graz
Nr.	Nummer
OW	Oberwasser
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PWH	Pflegewohnheim
rd.	rund
RW-Kanal	Regenwasser-Kanal
SAP	Buchhaltungssoftware
SAPRO	Sachprogramm
StPEG	Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetz 2004
StPOG	Steiermärkisches Pflichtschulorganisations- Ausführungsgesetz 2000
STRAB	Straßenbahn
StRH	Stadtrechnungshof
SW	Südwest
TSD	Tausend
TW	Tragwerk
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
UW	Unterwasser
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VIP	Very Important Person
VLSA	Verkehrslichtsignalanlage
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VS	Volksschule
WE	Wohneinheiten
WG	Wohngemeinschaft
z.B.	zum Beispiel
ZSK	zentraler Speicherkanal

Piktogramme

Stadt Graz¹



Straßen



Bäche



Katastrophenschutz/Feuerwehr



Unterricht



Soziales/Gesundheit/Familie



Sport



Abwasser



Neues Rechnungswesen

Holding Graz¹



Öffentlicher Verkehr



Bau

Haus Graz¹



Unterricht



Sport



Bau



Betreuung

¹ Die Farbgebung der Piktogramme (Stadt Graz, Holding Graz bzw. Haus Graz) in den nachfolgenden Kapiteln orientiert sich an der Finanzierung der Einzelprojekte.

1 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Projektkontrolle

1.1 Auftrag und Kontrollziel

Gemäß § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Kontrollziele vorgegeben:

1. Kontrolle des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Kontrolle der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters kontrolliert der Stadtrechnungshof auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu kontrollieren und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gemäß Präsidialerlass Nr. 17/2002 - Projektgenehmigung für Investitionsprojekte bestand die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle führt der Stadtrechnungshof eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch und im Fall eines Gemeinderatsbeschlusses erfolgt die Freigabe von Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle kontrolliert der Stadtrechnungshof Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 - Projektgenehmigung für Investitionsprojekte:

Präsidialerlass Nr. 17

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

2 Durchgeführte Projektkontrollen

2.1 Zu- und Umbau Volksschule Triester (5. Bezirk - Gries)

2.1.1 Standort Volksschule Triester

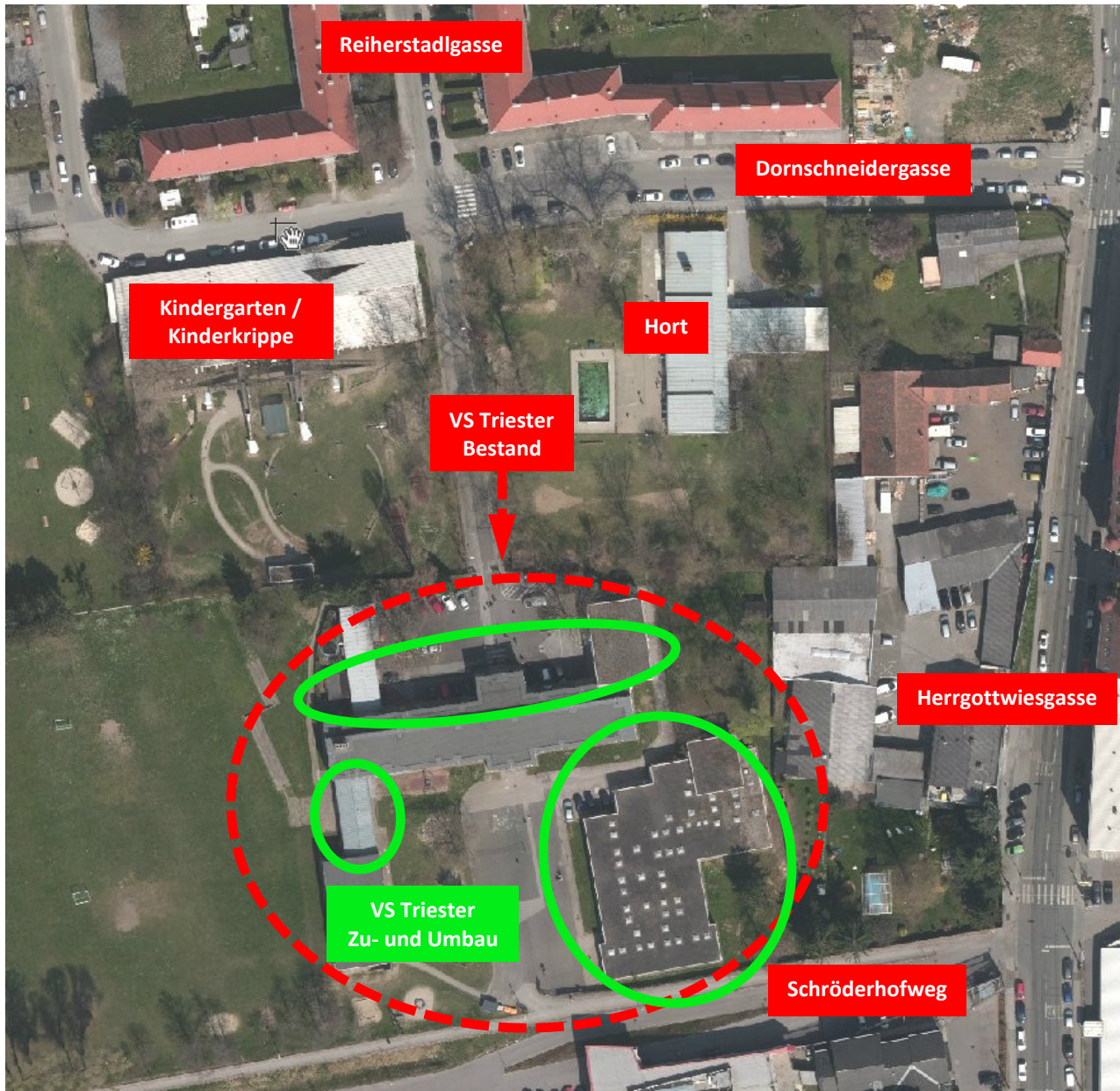


Abbildung: Lageplan VS Triester
 Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie,
 ergänzende Anmerkungen StRH

2.1.2 Siegerprojekt Architekturwettbewerb

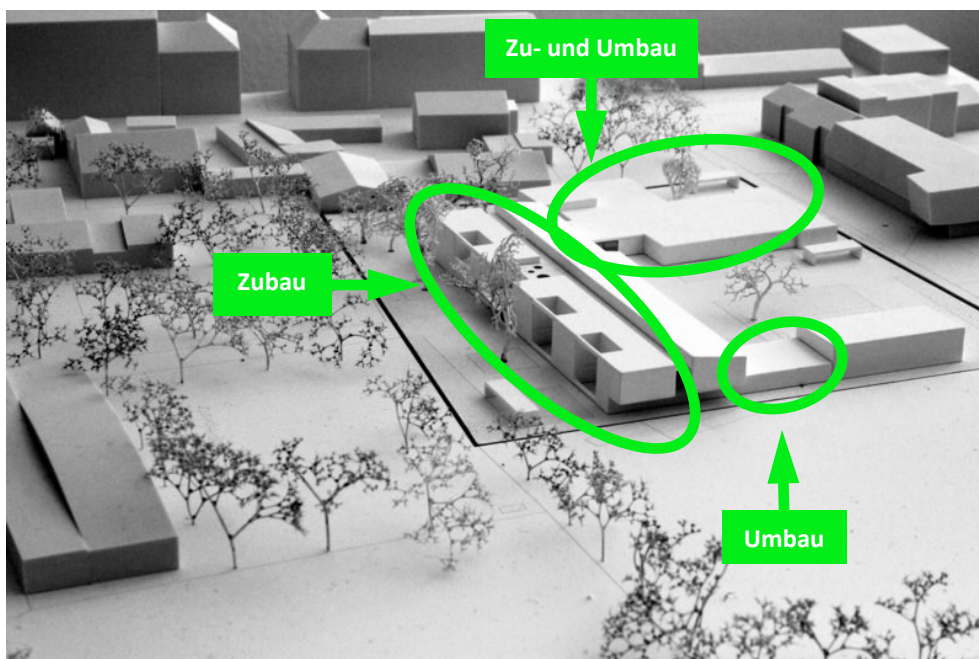
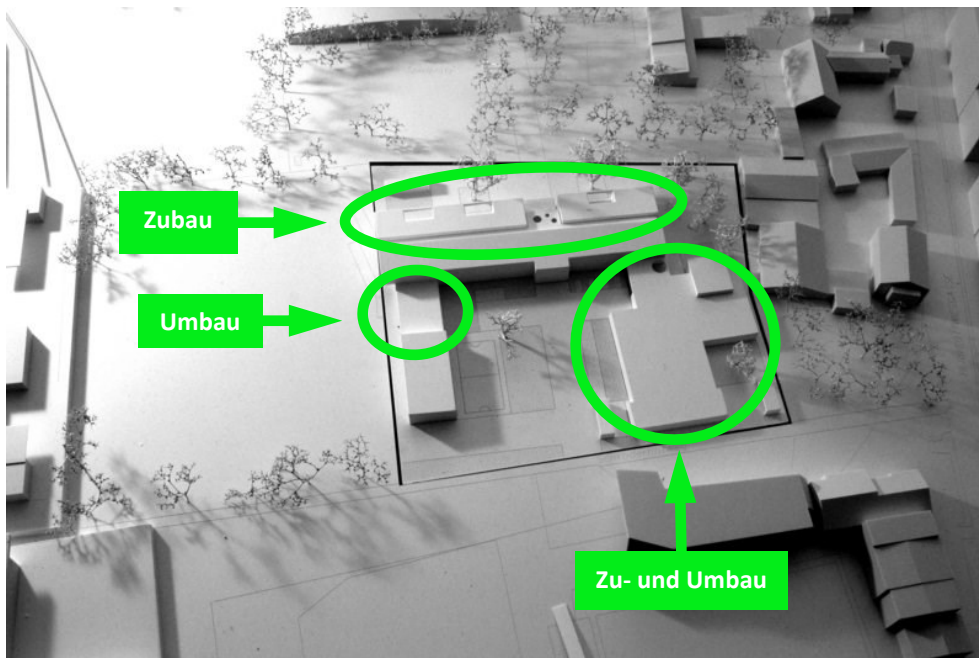


Abbildung: Siegerprojekt Ausbau/Umbau VS Triester
 Quelle: Homepage Architekturwettbewerbe²;
 ergänzende Anmerkungen StRH

² Link zur Homepage [Architekturwettbewerbe](#)

2.1.3 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten vom 11. September 2015 langte am 14. September 2015 im Stadtrechnungshof ein.

2.1.4 Eckdaten des Projektes

Die GBG veranschlagte die Anschaffungskosten, das waren die Errichtungskosten zuzüglich Zwischenfinanzierung für die Zu- und Umbaumaßnahmen an der Volksschule Triester mit rd. 5,1 Millionen Euro brutto. Im Zuge der Ausbaumaßnahmen sollte die Volksschule Triester um zusätzlich 3 Klassen auf zukünftig insgesamt 16 Klassen mit Gruppenräumen, Arbeitsbereichen für den Lehrkörper sowie einem Ganztageseschulbereich inklusive der notwendigen Infrastruktur erweitert werden. Durch das Auflösen der allgemeinen Sonderschule am Schulareal konnten Teile des geplanten Raumprogramms in diesem Bestand untergebracht werden. Für die verbleibenden Fehlflächen waren erweiternde Ausbaumaßnahmen notwendig.

Das Projekt sollte im Zeitraum Ende Jahren 2017 und August 2018, d.h. bis zum Schulbeginn 2018/2019 umgesetzt werden.

2.1.5 Einleitende Stellungnahme

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Abteilung für Bildung und Integration beim gegenständlichen Projekt, den im § 98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehenen Ablauf betreffend Projektkontrolle von kontrollpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht einhielt.

Die Vorlage aussagekräftige Unterlagen zu Sollkostenberechnungen an den Stadtrechnungshof erfolgte verspätet. Hinsichtlich Folgekostenberechnungen erfolgte keine Vorlage detaillierter Berechnungsgrundlagen.

Stellungnahme Abteilung für Bildung und Integration:

Was die Nichteinhaltung des Ablaufes betreffend die Projektkontrolle betrifft, d.h. verspätete Vorlage aussagekräftiger Unterlagen hinsichtlich Sollkostenberechnung, bzw. Ausbleiben einer detaillierten Folgekostenberechnung hinsichtlich Folgekostenrechnung wird von der Abteilung für Bildung und Integration auf die GBG verwiesen:

Die Abteilung für Bildung und Integration besitzt weder die personellen Ressourcen noch fachliche Kompetenz die geforderten Unterlagen zu liefern und hat aus diesem Grund Erstellung und Zurverfügungstellung der angesprochenen GRIPS-projektrelevanten Unterlagen an die GBG delegiert. Das Thema wurde GRIPS-intern thematisiert. In der GBG wurden wirkungsvolle

Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Stellungnahme GBG:

Wie von der Abteilung für Bildung und Integration in ihrer Stellungnahme bereits ausgeführt, ist die GBG für die Erstellung der Sollkosten und der geschätzten Folgekosten zuständig. Die Ermittlung der Sollkosten erfolgt üblicher- und idealerweise in einem mehrstufigen Verfahren.

In einer ersten Phase werden normalerweise der Wettbewerb abgewickelt und die Planung bis zur Einreichplanung durchgeführt. Aus dieser Phase ergeben sich nach Vorlage des Entwurfes mit einer vertieften Kostenberechnung ausreichend genaue Sollkosten für die dann vorgesehene Projektgenehmigung durch den Gemeinderat. Bei der Abwicklung des Schulausbauprogrammes GRIPS 1 war diese Mehrstufigkeit vor allem aus budgetären Gründen nicht immer gegeben.

Im Fall der Erweiterung der VS Triester erfolgte die Projektgenehmigung im Juni 2016. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Kosten nur auf Basis des Wettbewerbsergebnisses vor. Der Vorentwurf für dieses Projekt wurde im September 2016 fertig gestellt, der Entwurf im Dezember 2016. Beide Planungsschritte mit genaueren und sicheren Kosten also erst nach erfolgter Projektgenehmigung.

Die Folgekosten für die Projektbeschlüsse wurden im GRIPS 1 – Paket anhand von Kostenkennwerten (Euro pro Jahr und zusätzlicher Nutzfläche) ermittelt. Die GBG nimmt die Anregungen des Stadtrechnungshofes selbstverständlich gerne auf.

Als Verbesserung der Vorgehensweise ist für das nächste Schulausbauprogramm GRIPS 2017-2022 vorgesehen, dass die Mehrstufigkeit in der Projektabwicklung stringent eingehalten wird, und das zusätzlich noch eine vorbereitende Phase für Grundlagenermittlung und Programmplanung installiert wird. Für die Folgekosten wird ein Referenzlebenszykluskostenmodell für einen Standardschulbau ausgearbeitet, mit dem Grundaussagen zu den Kosten der Bewirtschaftung genauer getroffen werden können. Im Rahmenterminplan für GRIPS 2017 -2022 werden die Kontrollen des Stadtrechnungshofes explizit dargestellt und die Termine für die Vorlage der Unterlagen als Meilensteine ausgewiesen werden.

2.1.6 Stellungnahme zum Bedarf

Der Stadtrechnungshof wies darauf hin, dass er zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits im September 2014 einen entsprechenden Kontrollbericht³ vorgelegt hatte. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz.

Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der anlässlich der Kontrolle des Schulausbauprogramms 2014 bis 2018 vorgelegten Projektliste.

Genehmigungen zum gegenständlichen Projekt erfolgten in den Gemeinderatssitzungen am 12. Juni 2014 (Budgetmittel für die Ausrichtung eines Architekturwettbewerbs)⁴ und am 16. Juni 2016 (Projektbeschluss)⁵. Nach Vorliegen der Baubewilligung der Bau- und Anlagenbehörde vom 30. Mai 2017 erfolgte der Baubeginn Ende Juni 2017 mit Vorbereitungsarbeiten für die Baustelleneinrichtung.

Die Barrierefreiheit der Volksschule war mit der Errichtung eines Liftes gegeben.

2.1.7 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Da sich das Projekt zum Zeitpunkt der Kontrolle durch den Stadtrechnungshof bereits in Umsetzung befand, beruhten die von der GBG mit Stand Dezember 2015 vorgelegten Sollkostenberechnungen zum großen Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen und lagen in Summe bei rd. 5,1 Millionen Euro brutto inklusive der Vorlaufkosten für den Architekturwettbewerb.

Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Kontrolle durch den Stadtrechnungshof lag im Oktober 2016 bei rd. 56 Prozent.

Fest zu stellen war, dass die aktuellen Kostenprognosen zum Schulausbau im Rahmen der, anlässlich der Projektgenehmigung im Juni 2016 veranschlagten Sollkostenberechnungen lagen. Auf Grund des Grades an Ausschreibungsergebnissen war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten eingehalten werden würden.

Allenfalls eventuell notwendige verkehrstechnische Baumaßnahmen im näheren Umfeld des Schulareals auf Grund der Ausbaumaßnahmen der Volksschule Triester waren nicht Gegenstand dieses Projektes und nicht in der Kostenaufstellung

³ Link [Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz](#), GZ: StRH – 024126/2014

⁴ Link [Gemeinderatsstückstück vom 12. Juni 2014](#)

⁵ Link [Gemeinderatsstückstück vom 16. Juni 2016](#)

enthalten.

2.1.8 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Zum gegenständlichen Projekt lagen keine detaillierten Folgekostenberechnungen (Betriebskosten) vor. Im Bericht an den Gemeinderat vom 16. Juni 2016 veranschlagte die Abteilung für Bildung und Integration die zusätzlichen jährlichen Folgekosten (Mehrkosten für den Betrieb) mit rd. 94.000 Euro brutto auf Grund der Ausbaumaßnahmen der Volksschule Triester.

2.1.9 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die geplante Finanzierung sah, wie im gegenständlichen Gemeinderatsstück der Finanzdirektion vom 16. Juni 2016 dargestellt vor, dass die GBG als Generalunternehmer mit der Planung und Realisierung beauftragt werden sollte und nach Fertigstellung und Abrechnung die Kosten zu 100% von der Stadt Graz an die GBG refundiert werden würden.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken wies der Stadtrechnungshof hin.

2.2 Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus - Kreuzung Peter-Rosegger-Straße / Faunastraße

2.2.1 Lageplan Bauplatz



Abbildung: Lageplan Grundstück
 Quelle: Magistrat Graz-Stadtvermessungsamt - Geodaten
 Ergänzungen: StRH

2.2.2 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag der für das Projekt zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung zuständigen Stadtsenatsreferentin langte am 7. November 2016 im Stadtrechnungshof ein.

2.2.3 Eckdaten des Projektes

Für die Errichtung von 38 Gemeindewohnungen an der Kreuzung Peter-Rosegger-Straße / Faunastraße, veranschlagte der Eigenbetrieb Wohnen Graz rd. 4,0 Millionen Euro netto. Die Errichtung der Gemeindewohnungen war ab der zweiten Hälfte des Jahres 2017 geplant.

2.2.4 Einleitende Stellungnahme

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass der Eigenbetrieb Wohnen Graz beim gegenständlichen Projekt, den im § 98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehene Ablauf betreffend Projektkontrolle von kontrollpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht einhielt.

Stellungnahme Eigenbetrieb Wohnen Graz:

Die unter Punkt 2.2.4 Kurzfassung angeführte Einleitung könnte ggf. derart verstanden werden, dass der Eigenbetrieb Wohnen die vorgeschriebenen Prüfungsgrundsätze vorsätzlich und bewusst nicht einhielt.

Eine inhaltliche Entschärfung könnte die unten angeführte geringfügige Adaptierung bringen:

„Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass der Eigenbetrieb Wohnen Graz beim gegenständlichen Projekt den erforderlichen Prüfantrag verspätet an den zuständigen Stadtrechnungshof stellte, wodurch der im § 98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehene Projektprüfungsablauf zeitlich nicht wie vorgegeben durchgeführt werden konnte.“

Stellungnahme Stadtrechnungshof:

Der Stadtrechnungshof gab den Adaptierungswunsch wie gewünscht wieder. Er ging bei seiner Prüfung nicht davon aus, dass der Eigenbetrieb Wohnen bewusst und vorsätzlich die Vorgaben des Statuts nicht einhielt. Der Stadtrechnungshof stellte hingegen fest, dass die Prüfung durch die Mitarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebs Wohnen Graz sachlich und kooperativ durchgeführt werden konnte.

Die Vorlage aussagekräftiger Unterlagen hinsichtlich Bedarf, Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen erfolgte verspätet, das hieß erst nach der

Projektgenehmigung durch den Gemeinderat.

2.2.5 Stellungnahme zum Bedarf

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen und der vom Eigenbetrieb Wohnen Graz angeführten Begründungen war die Neuerrichtung eines städtischen Wohnbaus hinsichtlich Bedarf und Umfang nachvollziehbar und plausibel.

2.2.6 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass auf Grund des zum Zeitpunkt der Kontrolle des Projektes bereits vorliegenden Ergebnisses der Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen und der bereits erfolgten Vergabe mit größter Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen war, dass die anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2016⁶ genehmigten Gesamtinvestitionskosten einhaltbar waren.

Auf Grund der Pauschalierung des Generalunternehmerauftrages war aus Sicht des Stadtrechnungshofes besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Quantitäts- und Qualitätsstandards zu achten und entsprechende Kontrollsysteme einzurichten.

2.2.7 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Dem Eigenbetrieb Wohnen Graz entstanden durch die Neuerrichtung der Wohneinheiten selbst keine direkten Folgekosten. Die sich aus der Realisierung des Neubauprojektes Faunastraße 78 ergebenden zukünftigen Folgekosten setzten sich aus den laufenden Betriebskosten sowie Kosten für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zusammen.

Die Aufwendungen für Betriebskosten sollten, wie bei Vermietungen üblich, an die Mieterinnen und Mieter weiterverrechnet werden und waren somit als Durchläufer zu behandeln. Lediglich für Leerstände würden diese Kosten anteilig durch den Eigenbetrieb Wohnen Graz zu tragen sein.

2.2.8 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes sollte über den Cash-Pool des Eigenbetriebes Wohnen Graz erfolgen. Die Planungs- sowie Errichtungskosten samt Baufinanzierungskosten sollten aufgrund der günstigen Konditionen des Cash-Pools über diesen vorfinanziert und über die Mieteinnahmen der nächsten 30 Jahre refinanziert werden.

Das Land Steiermark gewährte in den derzeit laufenden Förderprogrammen bis

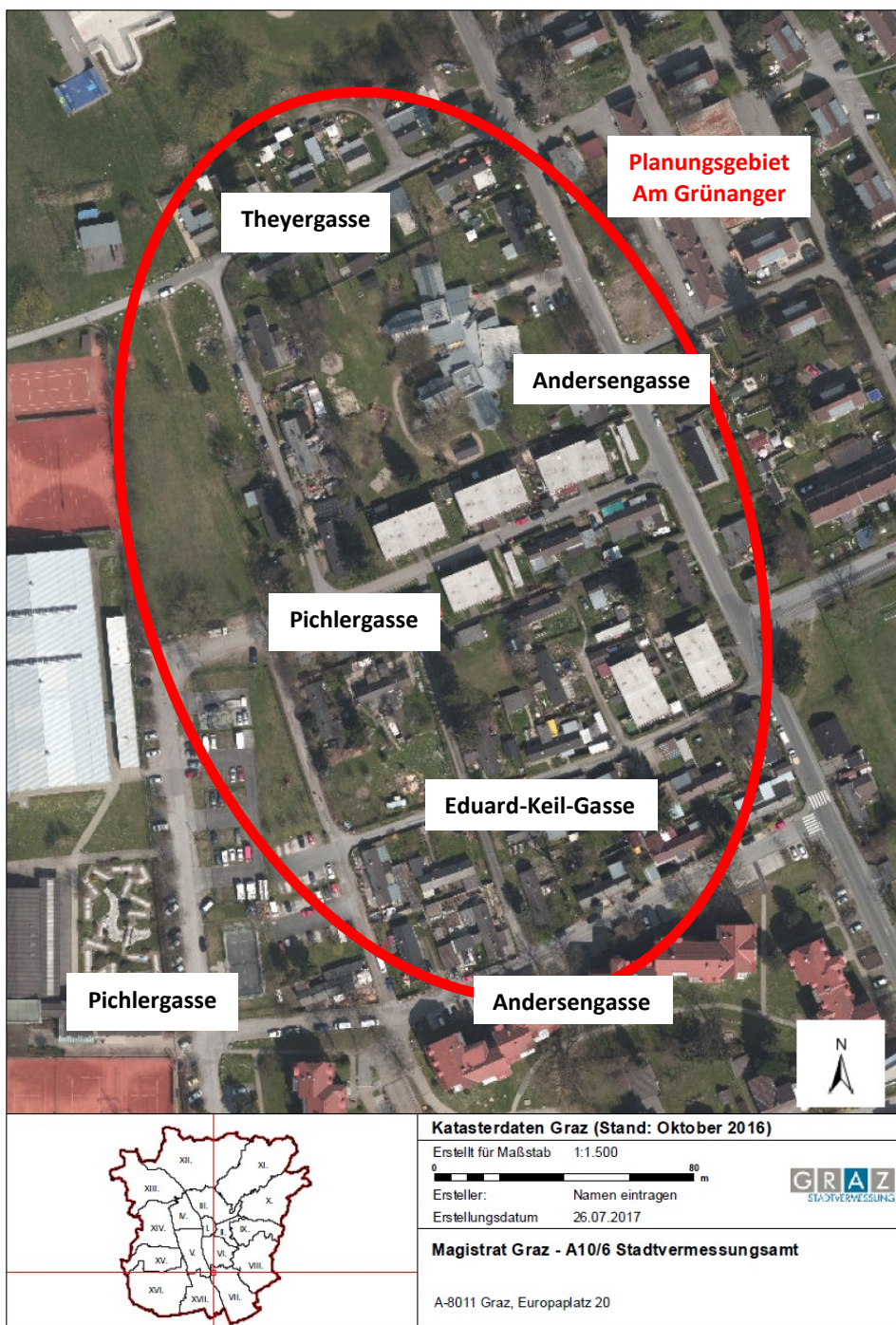
⁶ Link [Gemeinderatsstückstück vom 17. November 2016](#)

2018 keine Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln auf Basis des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 in der geltenden Fassung. Die Begründung dafür war die über den zulässigen Grenzwerten der Förderrichtlinien hinausgehende Beeinträchtigung hinsichtlich Lärm- und Luftschadstoffbelastungen durch die Lagesituierung des Wohnbauprojektes.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken wies der Stadtrechnungshof hin.

2.3 Errichtung von Gemeindewohnungen - Siedlungsareal Am Grünanger (7. Bezirk – Liebenau), 1. Realisierungsabschnitt

2.3.1 Lageplan – Planungsgebiet Am Grünanger



© Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck der Katasterdaten der Stadt Graz.

Abbildung: Lageplan – Planungsgebiet - Am Grünanger (Übersicht)
Quelle: Magistrat Graz-Stadtvermessungsamt - Geodaten
Ergänzungen: StRH

1. Realisierungsabschnitt

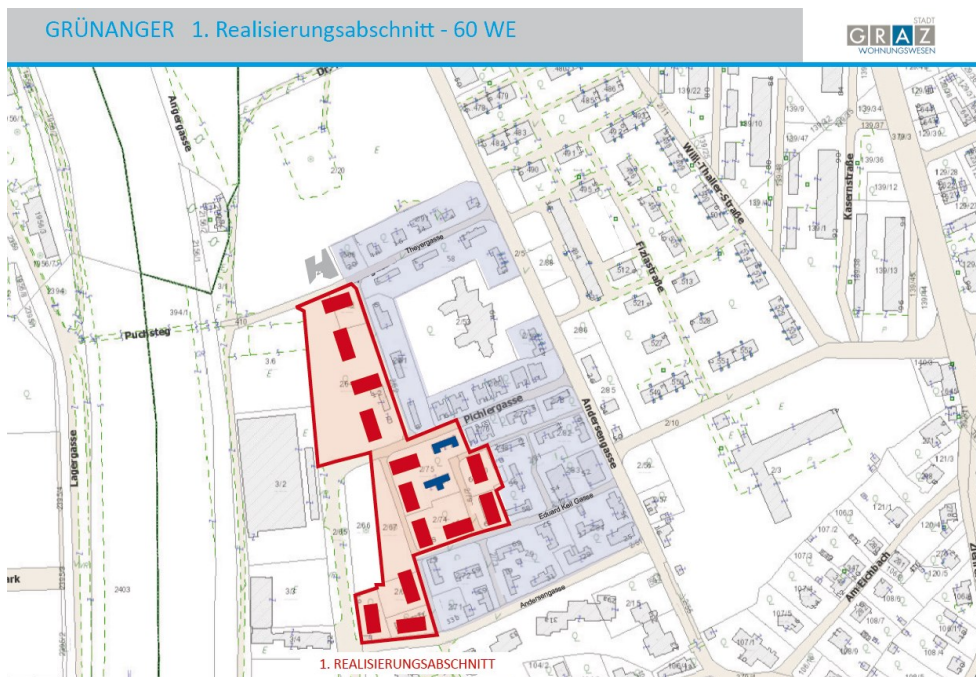


Abbildung: 1. Realisierungsabschnitt
Quelle: Eigenbetrieb Wohnen Graz

2.3.2 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 28. Juni 2017 im Stadtrechnungshof ein.

2.3.3 Eckdaten des Projektes

Für die, im Zuge des 1. Bauabschnitts geplante Errichtung von 13 städtischen Wohnhäusern, mit insgesamt 60 Wohneinheiten im Siedlungsareal Am Grünanger veranschlagte der Eigenbetriebe Wohnen Graz rd. 5,45 Millionen Euro netto. Der Beginn der Errichtung der Gemeindewohnungen war im Laufe des Jahres 2018 geplant.

2.3.4 Stellungnahme zum Bedarf

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen und der vom Eigenbetrieb Wohnen Graz angeführten Begründungen war die Neuerrichtung von städtischen Wohnbauten im Siedlungsareal „Am Grünanger“ hinsichtlich Bedarf und Umfang nachvollziehbar und plausibel.

2.3.5 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Die Kostenschätzung basierte auf dem, für den anlässlich des Architekturwettbewerbs verpflichtend zu erstellenden Kostennachweis durch die teilnehmenden Architektinnen und Architekten. Die Kostennachweise waren

gemäß ÖNORM B1801-1 nach Elementen gegliedert.

Der vom Eigenbetrieb Wohnen Graz festgelegte Maximalwert von 1.600 Euro pro m² Nettoraumfläche stellte eine Vorgabe im Sinne von „Design to cost“⁷ dar, an der sich die weitere Planung orientieren musste.

Zum Kostennachweis stellte der Stadtrechnungshof fest, dass der Ansatz von 5% im Kostenbereich Reserven sehr niedrig angesetzt war, da sich das Projekt aus seiner Sicht in einem sehr frühen Projektstatus befand.

Des Weiteren stellte der Stadtrechnungshof fest, dass für eventuell notwendig archäologisch historische oder sonstige Maßnahmen auf Grund der historisch sensiblen Lage keine Budgetansätze enthalten waren.

Der Stadtrechnungshof empfahl zur Erhöhung der Kostensicherheit vor einem endgültigen Projektbeschluss durch den Gemeinderat ein zweistufiges Beschlussverfahren gem. Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“. In einem ersten Schritt sollte aus Sicht des Stadtrechnungshofes derzeit nur ein Planungsbeschluss für das gegenständliche Projekt erwirkt werden. Nach Vorliegen weiterführender, detaillierterer Planungen und einer daraus resultierenden Kostenschätzung wäre eine endgültige Projektgenehmigung durchzuführen.

2.3.6 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Dem Eigenbetrieb Wohnen Graz entstanden durch die Neuerrichtung der Wohneinheiten selbst keine direkten Folgekosten. Die sich aus der Realisierung des Neubauprojektes im Siedlungsareal Am Grünanger ergebenden zukünftigen Folgekosten setzten sich aus den laufenden Betriebskosten sowie Kosten für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zusammen.

Die Aufwendungen für Betriebskosten sollten, wie bei Vermietungen üblich, an die Mieterinnen und Mieter weiterverrechnet werden und waren somit als Durchläufer zu behandeln. Lediglich für Leerstände würden diese Kosten anteilig durch den Eigenbetrieb Wohnen Graz zu tragen sein.

2.3.7 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes sollte über den Cash-Pool des Eigenbetriebes Wohnen Graz erfolgen. Die Planungs- sowie Errichtungskosten samt

⁷ Bei der „Design-to-Cost-Methode“ wird durch den Bauherrn frühzeitig ein nach oben hin limitiertes Kostenziel vorgegeben. Diesem Kostenziel ist folglich die gesamte Planung und Baurealisierung mit seiner Fülle an Unwägbarkeiten und Risiken anzupassen.

Quelle: http://www.stempkowski.at/wordpress/wp-content/uploads/2015/05/NWB_06-006_007.pdf

Baufinanzierungskosten sollten aufgrund der günstigen Konditionen des Cash-Pools über diesen vorfinanziert und über die Mieteinnahmen der nächsten 30 Jahre refinanziert werden.

Da das gegenständliche Bebauungsareal im Einflussbereich der bestehenden Hochspannungsleitung entlang der Pichlergasse lag, war das Projekt gemäß den Vorgaben und Bestimmungen der Landesförderstelle der Steiermärkischen Landesregierung als nicht förderfähig anzusehen.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken wies der Stadtrechnungshof hin.

2.4 Schulausbauprogramm der Stadt Graz - GRIPS Masterplan 2017 bis 2022 (Teil 1 - vorgezogene Bedarfsprüfung)

2.4.1 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 19. Juni 2017 im Stadtrechnungshof ein.

2.4.2 Eckdaten des Projektes

Der Masterplan für das Schulausbauprogramm GRIPS 2017 bis 2022 umfasste den Aus- und Neubau an bestehenden Schulstandorten. Die GBG bezifferte die Gesamtkosten, je nach Ausbaugrad mit rd. 74,6 Millionen Euro brutto bis rd. 114,4 Millionen Euro brutto. Die GBG bezifferte die Bandbreite der jeweiligen Schätzung mit -5% bis +15%.

2.4.3 Stellungnahme zum Bedarf

Gemäß §6 (Errichtungspflicht) und §25 (Gesetzliche Schulerhalter der öffentlichen Volks- und Hauptschulen sowie der Polytechnischen Schulen) des StPEG 2004⁸ oblag den Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volks- und Hauptschulen sowie Neuen Mittelschulen.

Gemäß §27 (Kostentragung) StPEG 2004 hatten die gesetzlichen Schulerhalter für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen aufzukommen.

Weiters beschränkte das StPOG 2000⁹ in §5 Abs. 1 die KlassenschülerInnenzahl in Volksschulen mit 25 Schülerinnen und Schülern.

Wegen des prognostizierten Bevölkerungswachstums war auch mit einem größeren Bedarf an Bildungsplätzen zu rechnen. Die Planung und Errichtung zusätzlicher Bildungsplätze hatte auf eine optimale Auslastung der bestehenden Bildungseinrichtungen Bedacht zu nehmen und eventuell vorhandene freie Kapazitäten zu berücksichtigen.

2.4.4 Stellungnahme zu den Kostenrahmen

Beim vorgelegten Kostenrahmen handelte es sich um einen Gesamtkostenrahmen für die Neuerrichtung bzw. Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in verschiedenen Szenarien. Die einzelnen Szenarien berücksichtigten die Umsetzung bzw. die Nichtumsetzung einzelner Maßnahme-Pakete. Die GBG erstellte den vorgelegten Kostenrahmen in intensiver Zusammenarbeit mit der Abteilung für

⁸ [LGBL 71/2004 zuletzt geändert durch LGBL Nr. 72/2017](#)

⁹ [LGBL Nr. 76/2000 in der Fassung LGBL Nr. 60/2016](#)

Bildung und Integration im Rahmen der Erarbeitung eines Masterplans. Er basierte auf Erfahrungswerten aus dem GRIPS Masterplan 2014 – 2018 bzw. aus vorangehenden Schulbauprojekten.

Die Systematik der Ermittlung des Kostenrahmens erschien dem Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Zur Vollständigkeit des Kostenrahmens war anzumerken, dass neben der Errichtung von Provisorien, der Ankauf von Grundstücken, Indexsteigerungen usw. berücksichtigt waren.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass Budgetmittel für eventuell notwendige externe Verkehrsmaßnahmen gemäß Masterplan ausdrücklich nicht Bestandteil des Kostenrahmens und des GRIPS Masterplans 2017 – 2022 waren.

Die Vorgehensweise bei der zukünftigen Anmietung von Klassenräumen einer 16-klassigen Volksschule¹⁰, war nicht Gegenstand des GRIPS Masterplans 2017 – 2022 und somit ebenfalls nicht im Kostenrahmen enthalten.

2.4.5 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Zur geplanten Finanzierung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass gemäß Beilage 1a zu den Budgetbeschlüssen der Landeshauptstadt Graz¹¹ für die Abteilung für Bildung und Integration sowie für Sport im Investitionsfond 2017 bis 2022 in Summe 59 Millionen Euro budgetiert waren.

Die Umsetzung des GRIPS Masterplans 2017 – 2022 in Höhe einer Bandbreite von 74,6 bis 114,6 Millionen Euro brutto war somit aus den für die Jahre 2017 bis 2022 budgetierten Investitionsfondmitteln nicht möglich.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken wies der Stadtrechnungshof hin.

¹⁰ diese sollte im Zuge der Errichtung einer AHS im Reininghaus-Areal von der BIG miterrichtet werden

¹¹ [Link zu Beschlüssen und Beilagen des Voranschlags 2017/2018](#) (Beilage 1a Seite 18/778)

2.5 Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter NEU

2.5.1 Luftbild Projektgebiet

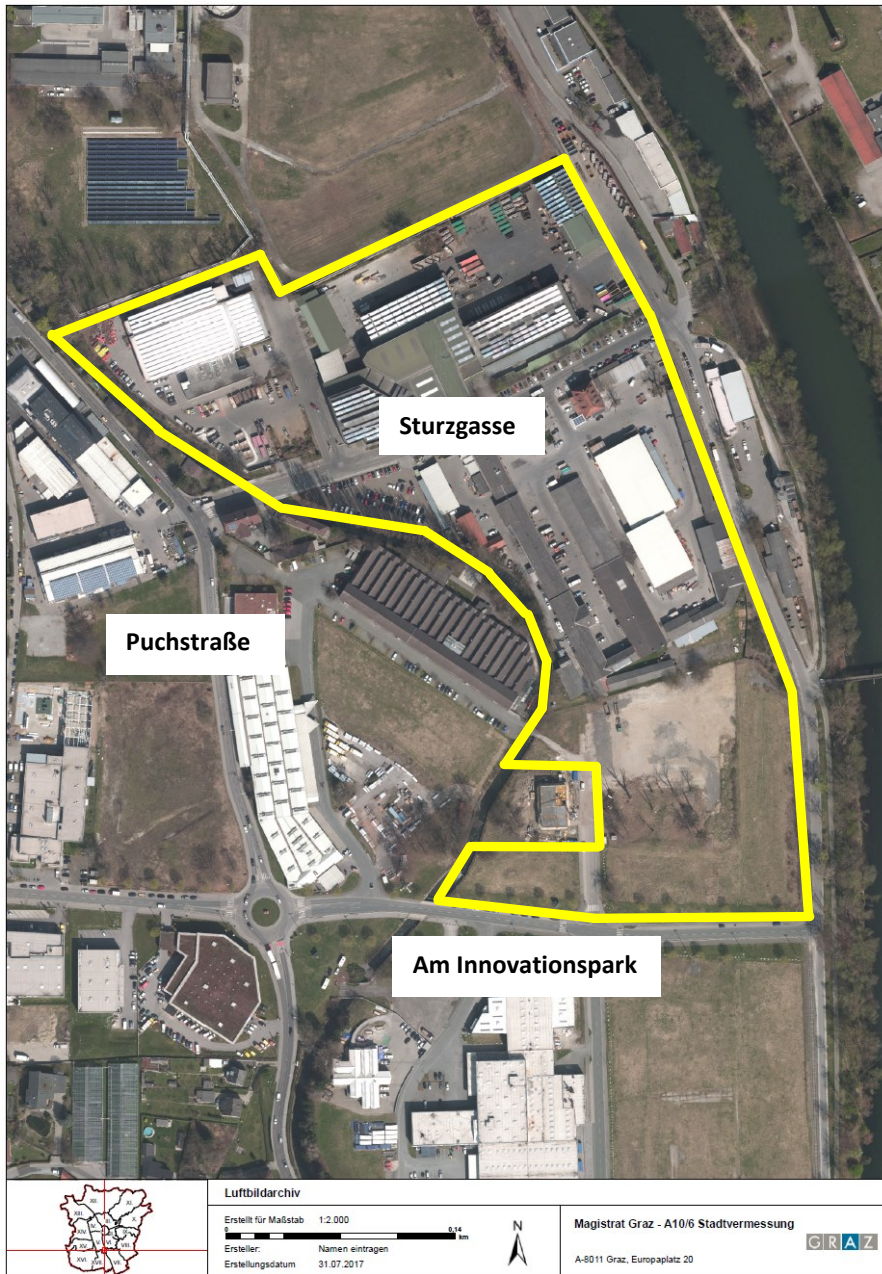


Abbildung: Luftbild – Holding Graz Standort Sturzgasse
 Planungsgebiet – nicht maßstäblich
Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung / Online Services,
 ergänzende Anmerkungen StRH

2.5.2 Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter NEU

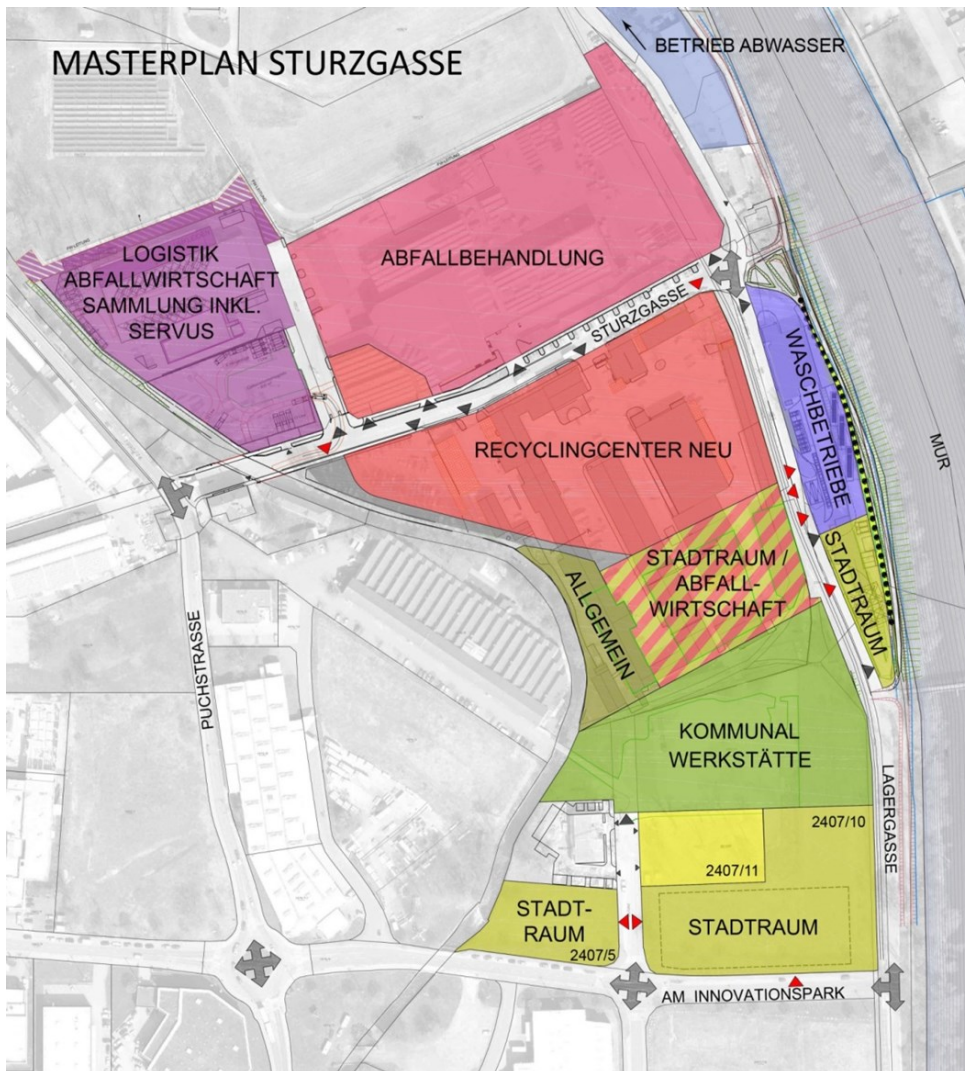


Abbildung: **Übersichtsplan - Masterplan Sturzgasse NEU**
Quelle: Holding Graz

2.5.3 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag der/des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferentin/en langte am 10. Juli 2017 im Stadtrechnungshof ein. Die Übermittlung der für die Kontrolle des Projekts notwendigen kontrollierbaren Unterlagen an den Stadtrechnungshof erfolgte im Zeitraum vom 20. Juli 2017 bis 4. September 2017.

2.5.4 Eckdaten des Projektes

Das vorliegende Projekt stellte das Gesamtprojekt der geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen im Zuge des Masterplans Sturzgasse, aufgeteilt in 2 Realisierungsabschnitte dar. In Summe veranschlagte die Holding Graz rd.

30,6 Millionen Euro brutto¹² für die am Standort Sturzgasse geplanten Investitionen.

Davon waren in einem ersten Realisierungsabschnitt bereits rd. 11,0 Millionen Euro umgesetzt worden. Die Projektgenehmigung über rd. 15,85 Millionen Euro brutto erfolgte am 14. November 2013¹³ und betraf in einem ersten Realisierungsabschnitt den Neubau der Kommunalwerkstätten sowie in Teilbereichen die Errichtung von Abstellflächen für Fahrzeuge des Stadtraums.

In Summe veranschlagte die Holding Graz für den zweiten Realisierungsabschnitt rd. 19,6 Millionen Euro brutto.

2.5.5 Stellungnahme zum Bedarf

Der Stadtrechnungshof stellte bereits im Kontrollbericht zur Neuerrichtung der Kommunalwerkstätten die historisch gewachsene heterogene Struktur im Bereich der Sturzgasse 5 bis 7 fest. Es bestand die Notwendigkeit den gesamten Standort an den Stand der Technik anzupassen, um damit alle rechtlichen Sicherheitsbestimmungen einhalten zu können. Daher sah der Stadtrechnungshof die geplanten Maßnahmen zur Umstrukturierung und Neuorganisation am Standort Sturzgasse als nachvollziehbar und plausibel an.

Die Ausweitung der Kapazitäten des neuen Recyclingcenters erfolgte auf Basis von historischen Einfahrts- und Abfallwirtschaftsstatistiken sowie von Prognosen zum Grazer Bevölkerungswachstum. Die Holding bezog zusätzlich eine Kapazitätsreserve bei der Planung ein. Der Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und Abfallmengen konnte für vergangene Jahre durch den Stadtrechnungshof bestätigt werden. Somit war auf Basis der vorgelegten Unterlagen der Bedarf für die Erweiterung der Kapazitäten des Recyclingcenters NEU für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

2.5.6 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Für die Umsetzung des Masterplans Sturzgasse inklusive einem neuen Recyclingcenter prognostizierten die Projektverantwortlichen der Holding Graz rd. 30,6 Millionen Euro brutto. Darin enthalten waren auch die bereits am 14. November 2013 vom Gemeinderat genehmigten Budgetmittel in Höhe von rd. 15,85 Millionen Euro brutto für einen ersten Realisierungsabschnitt von Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich des Standorts Sturzgasse der Holding Graz. Ein Teil des ersten Realisierungsabschnitts, nämlich die Neuerrichtung der

¹² Für am Standort Sturzgasse / Lagergasse angesiedelten Spartenbereich der Holding Graz bestanden unterschiedliche Vorsteuerabzugsmöglichkeiten.

¹³ [Link zum Gemeinderatsstück vom 14. November 2013](#)

Kommunalwerkstätten war bereits realisiert.

Die Sollkostenberechnungen basierten auf Kostenschätzungen beauftragter Zivilingenieurbüros. Die GBG führte die vorgelegten Kostenschätzungen zusammen und ermittelte bei den einzelnen Bauabschnitten der einzelnen Spartenbereiche der Holding Graz spezifische Honorar- und Nebenkosten sowie Reserven. Die Umsatzsteuer ermittelte die GBG ebenfalls spartenabhängig, da die einzelnen Spartenbereiche der Holding Graz unterschiedliche Vorsteuerabzugsmöglichkeiten aufwiesen.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes war die vorgelegte Kostenschätzung für die einzelnen Bauabschnitte, dem Projektstand entsprechend als Grobkostenschätzung anzusehen. Die Kostenermittlung erfolgte größtenteils über m²- und m³-Ansätze für Abbruch- bzw. Neuerrichtungsmaßnahmen einzelner Objekte bzw. Flächen. Im Bereich des Recyclingcenters NEU lag die Kostenschätzung für eine mögliche Einfuhr- bzw. Abgabelogistik vor. Dieses Konzept überarbeitete die Holding Graz zum Zeitpunkt der Projektkontrolle. Der tatsächliche Platzbedarf und die endgültigen Kosten waren erst nach Vorliegen der Neuausarbeitung abschätzbar.

Das Projekt sollte bis 2019 umgesetzt werden. Die vorliegende Kostenschätzung zum Recyclingcenter NEU war bis zum Jahr 2018 valorisiert. Die übrigen Maßnahmen aktualisierte die GBG in der vorgelegten Kostenschätzung bis zum Jahr 2017. Die Kostenschätzung wies somit für die Jahre 2018 und 2019 Unschärfen in der Valorisierung auf.

Auf Grund des vorliegenden Projektstands für den zweiten Realisierungsabschnitt sollte aus Sicht des Stadtrechnungshofes vorerst in einem ersten Schritt ein Planungsbeschluss für das gegenständliche Projekt erwirkt werden. Nach Vorliegen weiterführender, detaillierterer Planungen und einer daraus resultierenden Kostenschätzung wäre dann eine endgültige Projektgenehmigung durchzuführen. Der Vorteil dieser Vorgehensweise wäre eine größere Kostensicherheit bzw. Kostenwahrheit, auf Grund dann vorliegender detaillierterer Planunterlagen und Massenberechnungen.

Die Projektverantwortlichen der Holding Graz führten dazu aus, dass die vorliegenden Kostenschätzungen im Sinne von „Design to Cost“¹⁴ zu sehen waren,

¹⁴ Bei der „Design-to-Cost-Methode“ wird durch den Bauherrn frühzeitig ein nach oben hin limitiertes Kostenziel vorgegeben. Diesem Kostenziel ist folglich die gesamte Planung und Baurealisierung mit seiner Fülle an Unwägbarkeiten und Risiken anzupassen.

Quelle: http://www.stempkowski.at/wordpress/wp-content/uploads/2015/05/NWB_06-006_007.pdf

die Realisierung des Projektes mit dem zu erschließenden Betrag gedeckelt war. Weitere Planungen hatten sich an diesem Kostenlimit zu orientieren. Dabei mussten natürlich die angestrebten und definierten Funktionalitäten und Qualitäten der einzelnen Bauabschnitte erhalten bleiben.

Stellungnahme Holding Graz

Die durch den Rohbericht des Stadtrechnungshofes erfolgte Bestätigung unserer bisher geleisteten Projektarbeit zum Masterplan Sturzgasse und zur Neuerrichtung des Recycling Centers nehmen wir gerne zur Kenntnis. Es werden

- Bedarf und Notwendigkeit des Vorhabens,
- die Sollkostenberechnungen bzw.
- die Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen

des Projekts weitestgehend bestätigt. Was die in Ihrem Bericht angesprochene Planungsschärfe und –tiefe betrifft, wissen wir, dass sich die Projektierung der verschiedenen Projektbereiche noch auf unterschiedlichen Niveaus befindet. Die Planung ist noch im Fluss; und inhaltliche Änderungen zu den Entwürfen und Skizzen, die im Aufsichtsratsbeschluss der Holding vom 12.07.2017 bzw. in dem vom Stadtrechnungshof geprüften Gemeinderatsantrag aufscheinen, sind noch möglich. Unser rasches Vorantreiben des Projekts hängt jedoch mit der Dringlichkeit des Projekts zusammen, die durch rechtlichen Sicherheitsbestimmungen einerseits und Markt- bzw. Bevölkerungsentwicklungen andererseits bestimmt wird. Weiters verweisen wir auf die ohnedies vorhandene Notwendigkeit der gestaffelten Bauausführung: vor Beginn des Neubaus des Recycling Centers müssen die Erneuerungsinvestitionen im Bereich Stadtraum bereits realisiert sein.

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes, ähnlich den anderen im Gemeinderat beschlossenen Großprojekten und in Entsprechung des im Rohentwurf genannten Präsidialerlasses 17/2002 ein zweistufiges Genehmigungsverfahren anzuwenden, sind wir zwischenzeitig und nach Abstimmung mit den städtischen Entscheidungsträgern nachgekommen. In der Sitzung des Aufsichtsrates der Holding Graz vom 19.09.2017 wurde nun ein Beschluss hinsichtlich der Freigabe von Projektplanungsmitteln in Höhe von 700.000 Euro herbeigeführt. Ebenso wurde der dringliche, weil befristete, Ankauf eines Grundstückes, das als Ersatzbaufläche für Fahrzeuge, Gerätschaften und Betriebsmittel den Spartenbereich Stadtraum zur Verfügung gestellt werden soll, beschlossen. Auf Basis dieses Aufsichtsratsbeschlusses soll in der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2017

ein Planungsbeschluss gefasst werden, der Ausführungsbeschluss soll nach Abschluss der Vorplanungsphase und nach nochmaliger Einsichtnahme und Kontrolle durch den Stadtrechnungshof (voraussichtlich Ende 1.Quartal 2018) erfolgen.

2.5.7 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Auf Basis der für das gegenständliche Projekt gewählten Parameter und Annahmen ergab sich im Zuge einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Holding Graz nach 20 Jahren ein positiver Gesamtprojektbarwert von rd. 3,0 Millionen Euro.

Der Stadtrechnungshof nahm das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grund der gewählten Parameter und Annahmen zur Kenntnis.

2.5.8 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die Finanzierung sollte im Rahmen einer Sonderfinanzierung erfolgen. In den, den Budgetbeschlüssen 2017 und 2018 beigelegte Beilagen betreffend die Mittelfristplanung der Holding Graz, waren die für die Umsetzung des Masterplans Sturzgasse – Recyclingcenter NEU prognostizierten Finanzmittel abgebildet.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken wies der Stadtrechnungshof hin.

2.6 Reininghaus – Neuerrichtung der Alte Poststraße und der Kratkystraße

2.6.1 Planungsgebiet Reininghaus-Areal

Im Zuge der Untersuchungen zur Verkehrserschließung des Reininghaus-Areals ergaben sich folgende Planungsabschnitte (PA) für den Straßenraum:

- PA WDS: Wetzelsdorfer Straße, beginnend westlich der GKB-Trasse bis zur geplanten Grünachse. Die GKB-Trasse wird in einer niveaufreien Unterführung gequert
- PA APS-M: Alte Poststraße Mitte inkl. Kreuzung Josef-Huber-Gasse und Querungsbereich Stadtteilpark, exkl. Kreuzung Reininghausstraße.
- PA APS-S: Alte Poststraße zwischen Kratkystraße und Wetzelsdorfer Straße inkl. Kreuzungsbereiche.
- PA SBS-N: Erschließungsstraßen zwischen Verlängerung Josef Huber G. und Kratkystraße, Kratkystraße zwischen Alter Poststraße und Südbahnstraße.
- PA SBS-S: Südbahnstraße zwischen Kratkystraße und Wetzelsdorfer Straße mit Kreuzungsbereich Wetzelsdorfer Straße, Verbindungsstraße zwischen Südbahnstraße und Kratkystraße.
- PA RHS: Reininghausstraße, beginnend westlich der GKB-Trasse bis zur geplanten ÖV-Achse inkl. Kreuzungen mit Brauhausstraße und den Zufahrten zu den Quartieren 4/4a. Die GKB-Trasse wird in einer niveaufreien Unterführung gequert.
- PA BHS: Brauhausstraße zwischen Reininghausstraße und Kratkystraße und Kratkystraße zwischen Brauhausstraße und ÖV-Achse.

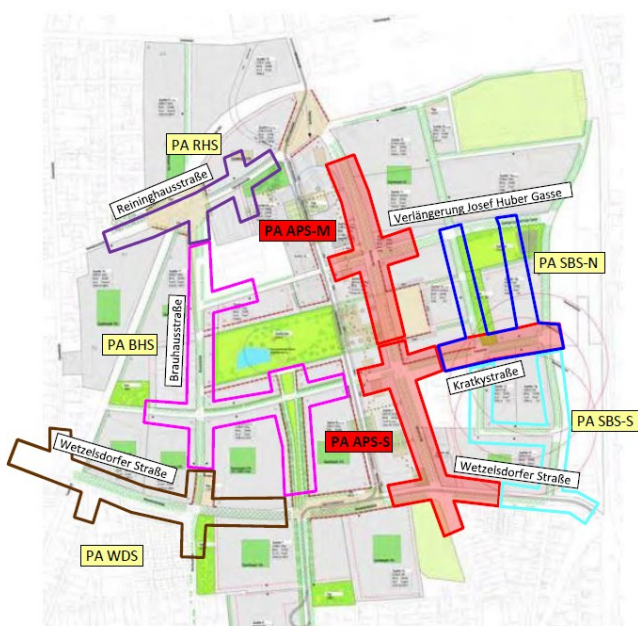


Abbildung: Planungsabschnitte Straßenraum im Reininghaus-Areal
Quelle: A10/BD - GR-Gericht (Entwurf)

2.6.2 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 24. Juli 2017 im Stadtrechnungshof ein.

2.6.3 Eckdaten des Projektes

Gemäß Informationsbericht an den Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung vom 28. Juni 2017 veranschlagte die Baudirektion beim Projekt „Reininghaus – Neuerrichtung der Alte Poststraße und Kratkystraße“ Gesamtherstellungskosten in Höhe von rd. 12,9 Millionen Euro und im Entwurf zum Gemeinderatsbericht für die GR-Sitzung am 21. September 2017 rd. 13,6 Millionen Euro.

Die in diesem Bericht des Stadtrechnungshofes angeführten Beträge waren brutto sofern nicht ausdrücklich der Ausweis netto beigefügt war.

2.6.4 Stellungnahme zum Bedarf

Der Stadtrechnungshof verwies betreffend den Bedarf auf die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes Verkehrserschließung Reininghaus – Stellungnahme Teil 1 und Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße und die darin getroffenen Feststellungen und ging im Detail nur mehr auf die nachfolgenden Punkte ein:

- Neuerrichtung und Adaptierung von Lichtsignalanlagen
- Beidseitige Geh und Radwege in der Alte Poststraße
- Errichtung/Benützung der Grünstreifen zur Ableitung des Oberflächen-/Regenwassers

2.6.5 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Der Stadtrechnungshof hielt im gegenständlichen Fall ein zweistufiges Beschlussverfahren gemäß Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ für sinnvoller. Damit würde sich die Kostensicherheit vor einem endgültigen Projektbeschluss durch den Gemeinderat erhöhen. Die Präsidialabteilung erlies ihren Präsidialerlass Nr. 17/2002, damit Projekte erst bei Vorliegen von aussagefähigen, nachvollziehbaren Unterlagen betreffend Bedarf, Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen mit konkreten Aussagen zur Finanzierung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Den Fachabteilungen sollten in einem ersten Schritt die notwendigen Budgetmittel für Planungen genehmigt werden.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes waren die Sollkostenberechnungen mit einem Risiko hinsichtlich Kostensicherheit und Kostenwahrheit behaftet.

Weiters stellte der Stadtrechnungshof fest, dass im Zuge der Um- und Ausbauarbeiten weitere Arbeiten von Leitungsträgern des Hauses Graz

durchgeführt werden sollten. Diese waren nicht in der Kostenaufstellung enthalten. Der Stadtrechnungshof empfahl daher bei künftigen Projekten des Hauses Graz sämtliche Kostenanteile der einzelnen Abteilungen der Stadt Graz bzw. aller Leitungsträger der Holding Graz in einer Gesamtkostenaufstellung darzustellen.

2.6.6 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Der Stadtrechnungshof nahm die vorgelegten Folgekostenberechnungen zur Kenntnis wies aber kritisch darauf hin, dass diese nicht vollständig vorlagen. Zum Teil fehlten eventuell später anfallende Kosten für die Wartung und Reinigung der Verrieselungsanlage zur Regenwasser- und Oberflächenwasserentlastung bzw. lagen auf Grund fehlender Erfahrungswerte keine realistischen Folgekostenberechnungen vor.

2.6.7 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Da es sich bei der Alten Poststraße um eine Landesstraße handelte, sollte das Projekt teilweise vom Land Steiermark und der Stadt Graz zu finanzieren sein. Bis zum Abschluss der Kontrolle des Stadtrechnungshofes gab es über die Aufteilung der Kosten keine Einigung.

Kritisch wies der Stadtrechnungshof darauf hin, dass in der Beilage 1 a zum Budget¹⁵ - Vorsorge für noch nicht definierte Projekte - für die Jahre 2017 und 2018 in Summe 6 Millionen Euro für die gesamte Stadtbaudirektion vorgesehen waren. Daher standen nach Abzug des geplanten Bedarfs für diese Jahre von 4,6 Millionen Euro nur mehr 1,4 Millionen Euro für andere Projekte der Stadtbaudirektion zur Verfügung.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken wies der Stadtrechnungshof hin.

¹⁵ [Link zu Beschlüssen und Beilagen des Voranschlags 2017/2018](#) (Beilage 1a Seite 18/778)

3 Nicht zeitgerecht durchführbare Projekt- kontrollen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juni 2017¹⁶ erteile der Gemeinderat Projektgenehmigungen zum Ausbau bzw. der Neuerrichtung von Volksschulen an zwei Schulstandorten.

1. Erweiterung des zweiten Bauabschnitts des Zu- und Umbaus der Volksschule Murfeld um vier zusätzliche Klassen. Die Projektgenehmigung erfolgte über 3,0 Millionen Euro brutto inkl. Einrichtung für die AOG 2017 und 2018.
2. Realisierung der Volksschule Smart City. Die Projektgenehmigung erfolgte über 15,0 Millionen Euro brutto inkl. Einrichtung für die AOG 2017 bis 2020. Dazu war anzumerken, dass mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 12. Juni 2014 (Durchführung von Architekturwettbewerben an 4 Schulstandorten)¹⁷ und 16. Juni 2016 (Projektgenehmigung Abbruchkosten)¹⁸ bereits rd. 2,2 Millionen Euro brutto genehmigt waren und die Gesamtinvestitionssumme somit mit rd. 17,2 Millionen Euro brutto veranschlagt war.

Bei beiden Projektgenehmigungen war festzustellen, dass diese ohne Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof erfolgten. Der Stadtrechnungshof wird bei beiden Projekten, nach Vorliegen entsprechender detaillierter und kontrollierbarer Unterlagen, eine nachträgliche Projektkontrolle durchführen und die entsprechenden Stellungnahmen dem Kontrollausschuss zur Information vorlegen.




¹⁶ [Link zum Gemeinderatsstück vom 1. Juni 2017](#)

¹⁷ [Link zum Gemeinderatsstück vom 12. Juni 2014](#)

¹⁸ [Link zum Gemeinderatsstück vom 16. Juni 2016](#)

4 Begonnene Projekte im 3. Quartal 2017


Folgende Projekte begannen im 3. Quartal 2017:

Nr.	Projekt	Projektsumme		Baubeginn	geplante Fertigstellung	
		Anteil Haus Graz*	Projektsumme gesamt*			
1	Ausbau St. Peter Hauptstraße Süd	4.000.000,00	10.600.000,00	Juli 2017	Sommer 2018	
2	Zu- und Umbau VS Triester (5. Bezirk-Gries)	5.120.000,00	5.120.000,00	Juli 2017	Herbst 2018	
3	Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz / VRV 2015	3.986.000,00	3.986.000,00	September 2017	2022	

* Projektsumme auf tausend Euro gerundet

5 Baulich abgeschlossene Projekte

Die unten angeführten Projekte waren baulich umgesetzt. Teilweise waren noch Schlussrechnungen ausständig oder es lagen dem Stadtrechnungshof keine Aufstellungen hinsichtlich eines endgültigen Projektabschlusses vor bzw. arbeiteten die jeweiligen Fachabteilungen an entsprechenden Unterlagen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung kontrollierte der Stadtrechnungshof die Endabrechnung des Projektes „Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen“. Im Zusammenhang mit den Projekten Um- und Zubau VS St. Veit, Um- und Zubau VS St. Peter und Neubau VS Mariagrün war eine Gebarungsprüfung seitens des Stadtrechnungshofes in Arbeit.

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Haus Graz*	Projektsumme gesamt*	
1	Um- und Zubau VS St. Veit	ABI, GBG	23.03.2010	2.956.000,00	2.956.000,00	
2	Um- und Zubau VS St. Peter	ABI, GBG	07.07.2011	5.740.000,00	5.740.000,00	
3	Neubau VS Algersdorf	ABI, GBG	12.06.2014	14.000.000,00	14.000.000,00	
4	Neubau VS Mariagrün	ABI, GBG	09.02.2012	8.520.000,00	8.520.000,00	
5	Ausbau VS Peter Rosegger	ABI, GBG	12.06.2014	3.700.000,00	3.700.000,00	
6	Ausbau VS Viktor Kaplan	ABI, GBG	12.06.2014	3.500.000,00	3.500.000,00	
7	Ausbau VS Straßgang	ABI, GBG	22.10.2015	6.200.000,00	6.200.000,00	
8	Baumaßnahmen Sturzgasse	Holding Graz, GBG	14.11.2013	15.850.000,00	15.850.000,00	
9 *	Pflegewohnheim Andritz	GGZ	05.07.2012	16.883.000,00	16.883.000,00	
10	Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau	A 13, A 10/BD	20.10.2011	3.867.000,00	8.378.000,00	
11	Ankauf von vier HLF	FW	19.04.2012	1.216.000,00	1.700.000,00	
12 *	Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen	ABI	26.03.2015	22.576.000,00	22.576.000,00	
13	Grundstücke Südgürtel	A 8/4	17.11.2011	25.000.000,00	25.000.000,00	
Summe abgeschlossene Projekte				130.008.000,00	135.003.000,00	

* Projektsumme auf tausend Euro gerundet

9 * Mietkaufmodell

12 * Projektstopp (Gründung einer gemeinnützigen GmbH für die Beistellung von Personal in ganztägigen Schulformen ab 1. September 2016 bis 31. August 2019)

Fotos baulich abgeschlossener Projekte:

1) Um- und Zubau VS St. Veit (Fotos StRH)



Außenansicht Eingangsbereich



Außenansicht mit Zubau

2) Um- und Zubau VS St. Peter (Fotos StRH)



Außenansicht Zubau



Eingangsbereich



Innenansicht Eingangsbereich



Turnsaal

3) Neubau VS Algersdorf (Fotos StRH)



Außenansicht Zubau



Klasse



Turnsaal

4) Neubau VS Mariagrün (Fotos StRH)



Außenansicht/Eingangsbereich



Außenansicht/Blickrichtung Sportanlage

5) Ausbau VS Peter Rosegger (Fotos StRH)



Außenansicht



Gang



Klasse



Dachterrasse

6) Ausbau VS Viktor Kaplan (Fotos StRH)



Außenansicht Zubau



Klasse



Abgang

7) Ausbau VS Straßgang (Fotos StRH)



Außenansicht Zubau



Turnsaal

8) Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7 (Fotos StRH)



Außenansicht Werkstätten



Innenansicht

9) Pflegewohnheim Andritz (Fotos StRH)



Außenansicht



10) Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau (Fotos StRH)



Logo Blue Box



Dreifachsporthalle „Blue Box“



Außenanlage







Spielfeld

11) Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen (Fotos FW)



HLF 3000

6 Projekte in Planung

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Haus Graz*	Projektsumme gesamt*	
1	Straßenbahnbindung Smart City; Planungsbeschluss; Gesamtkostenrahmen laut Motivebericht: 17,8 Millionen Euro	Holding Graz, A 10/BD	09.07.2015	1.324.000,00	1.324.000,00	
2	Haus Graz "Graz baut aus"-Quartier Steyrergasse Süd; Grundsatzbeschluss (davon 6,0 Millionen Euro Planungskosten)	Holding Graz, A 10/BD	17.12.2015	102.000.000,00	102.000.000,00	
3	Straßenbahnlinie Südwest; Planungsbeschluss (derzeit keine Planungsaktivitäten)	Holding Graz, A 10/BD	09.07.2015	3.956.000,00	3.956.000,00	
4	Straßenbahnbindung Reininghaus-Einreichplanung Gesamtkostenrahmen laut Fachamt: 44,0 Millionen Euro	Holding Graz, A 10/BD	19.09.2013	2.500.000,00	2.500.000,00	
Summe Projekte in Planung				109.780.000,00	109.780.000,00	

* Projektsumme auf tausend Euro gerundet

In den nachfolgenden Kapiteln stellte der Stadtrechnungshof die zuvor dargestellten Projekte im Detail dar.

6.1 Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Waagner Biro



Projektgenehmigung:	9. Juli 2015 ¹⁹
Fertigstellung (Planung):	Ende 2018
Kostenanteil Haus Graz:	1.324.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	1.324.000 Euro

Der Stadtteil Smart City Graz – Waagner Biro sollte durch öffentliche Verkehrsmittel, im Speziellen durch eine Straßenbahnanbindung erschlossen werden. Mit Inkrafttreten des „VFV 2“ wurde der Projektanteil „Straßenanbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Waagner Biro“ aus dem Projekt „STRAB-Linie Südwest-Planungsbeschluss“ herausgelöst und dem „VFV 2“ zugeordnet.

Für die Realisierung des gegenständlichen Projektes waren 2 Phasen vorgesehen.

Phase 1 (Planungsphase):

- Erstellung der eisenbahn- und straßenrechtlichen Einreichplanung;
- Erwirken der eisenbahn- und straßenrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide;
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung;
- Abschluss sonstiger - hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung - erforderlicher Übereinkommen und Verträge;
- Untergrunderkundungen, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen/Gutachten.

Phase 2 (Bauphase):

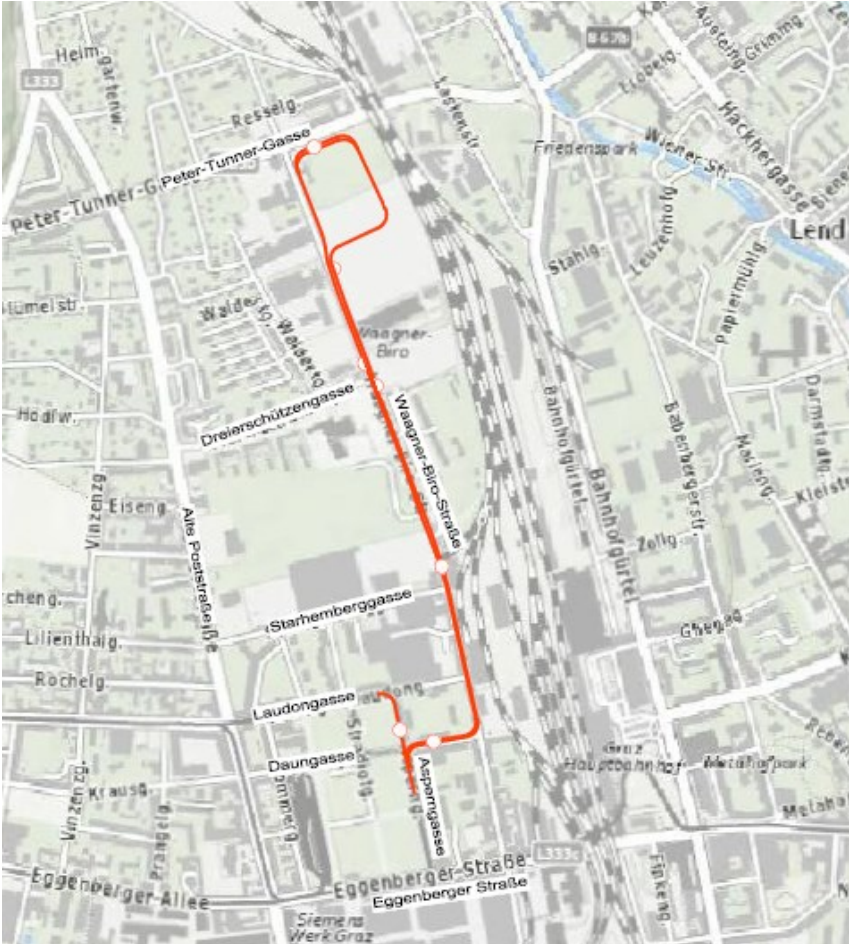
- Durchführung der Bauausschreibungen;
- Durchführung der Leitungsverlegungen;
- Durchführung der Bauarbeiten.

Das gegenständliche Projekt betraf die Phase 1. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war die Fertigstellung der Phase 1 für Ende 2018 geplant. Der Gesamtkostenrahmen (Planungsphase und Bauphase) war im Bericht an den Gemeinderat mit rd. 17,8 Millionen Euro beziffert.

Die folgende Abbildung zeigte einen Überblick über den Verlauf der geplanten STRAB-Anbindung Smart City.

¹⁹ [Link zum Gemeinderatsstück vom 9. Juli 2015](#)

- **ÖV-Anbindung Smart City Graz - Wagner-Biro**



Übersichtskarte Streckenplanung STRAB-Linie Smart City

Quelle: Einreichprojekt 2017 eisenbahnrechtliches Verfahren

Beim Projekt Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Mitte-Wagner Biro handelte es sich um ein Projekt der Holding Graz Linien. Die Wertgrenze für eine Projektabwicklungskontrolle lag bei 10 Millionen Euro (Wertgrenze des Gesellschaftsvertrages für Vorlagen an den Gemeinderat). Der Stadtrechnungshof führte bei diesem Projekt eine vorgezogene Bedarfskontrolle durch (erster Teil der Projektkontrolle). Im zweiten Teil der Projektkontrolle kontrolliert der Stadtrechnungshof Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung. Der Stadtrechnungshof wird eine Projektabwicklungskontrolle auf Grundlage einer Projektgenehmigung für das Gesamtprojekt (Planungsphase und Bauphase) durchführen.



6.2 Haus Graz „Graz baut aus“-Quartier Steyrergasse Süd

Projektgenehmigung:	17. Dezember 2015 ²⁰
Fertigstellung:	2025
Kostenanteil Haus Graz:	102.000.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	102.000.000 Euro

Gemäß Bericht an den Gemeinderat vom 17. Dezember 2015 veranschlagte die Holding Graz im Zuge einer Grobkostenschätzung für die

- Standortoptimierung der Holding Graz, d.h.
 - Verlängerung der Remise II nach Norden,
 - Errichtung einer Infrastrukturwerkstätte mit einer Unterflurdrehmaschine für die in Zukunft geplanten langen Straßenbahngarnituren und
 - Errichtung einer Abstellhalle für mindestens 44 lange Straßenbahngarnituren inkl. einer darunterliegenden Tiefgarage für den Fuhrpark der Holding Graz bzw. der Holding Graz Linien im westlichen Teil des Areals

sowie die

- teilweise Überbauung der neu errichteten Straßenbahnabstellhalle im Zuge der Stadtteilentwicklung des Hauses Graz (Zusammenfassung dislozierter Einrichtungen an einem Standort)

in Summe 102 Millionen Euro netto.

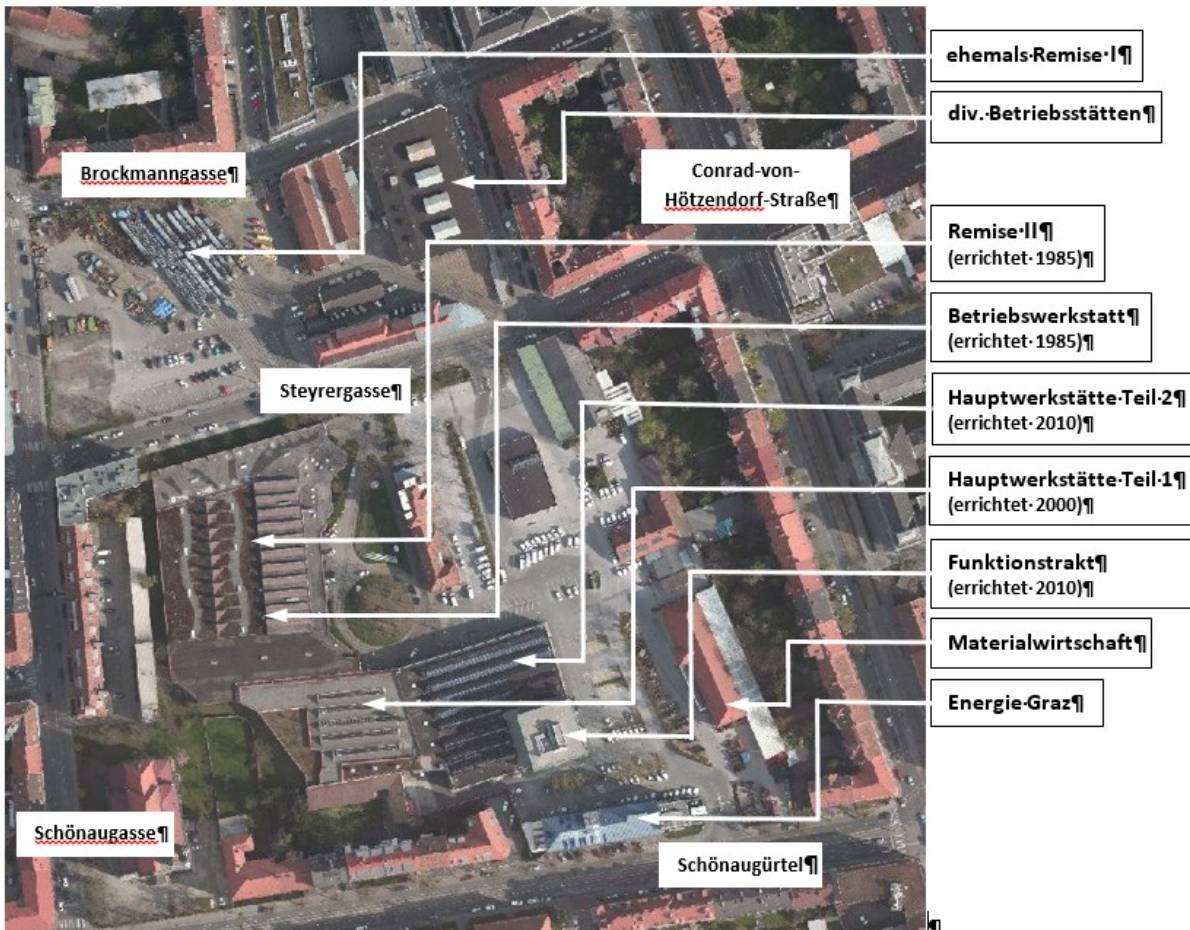
Die Kosten für die im Zuge der Projektrealisierung parallel durchzuführende Altlastensanierung der Altlast ST28: Gaswerk Jakomini²¹ durch die Bundesaltlastensanierungsgesellschaft-mbH sollte die Republik Österreich tragen.

Für die Realisierung des Gesamtprojektes war ein Zeitrahmen voraussichtlich bis zum Jahr 2025 vorgesehen.

Die folgenden Abbildungen zeigten einen Überblick über den Standort der Holding Graz im Bereich der Steyrergasse, die Altlast ST28 Gaswerk Jakomini sowie über den geplanten Ausbau des Standorts zwischen der Steyrergasse und dem Schönaugürtel.

²⁰ [Link zum Gemeinderatsstück vom 17. Dezember 2015](#)

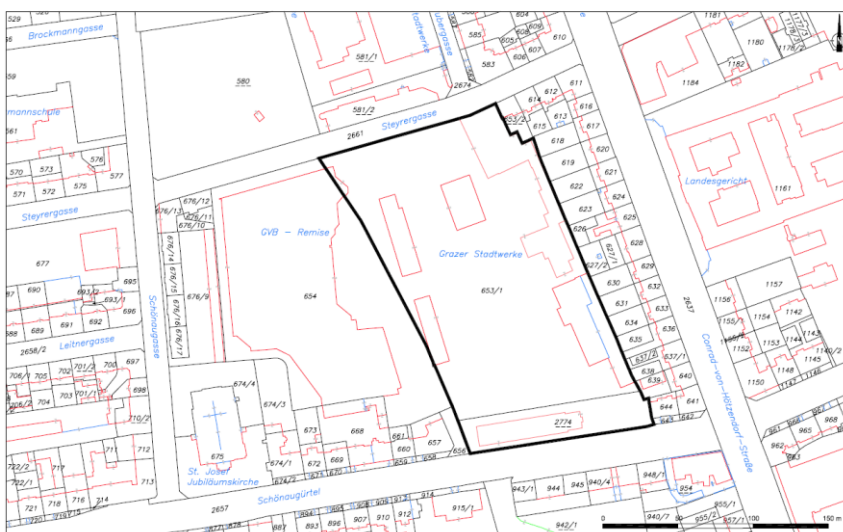
²¹ [Link zum Umweltbundesamt - Altlast ST28: Gaswerk Jakomini](#)



Lageplan Areal HG zwischen Steyregasse und Schönaugürtel
 Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung/Online Services;
 ergänzende Anmerkungen StRH (Basis Unterlagen HG)

Altlast ST 28: Gaswerk Jakomini

Betroffene Grundstücke lt. DKM vom 7.11.2012: 653/1, 2774

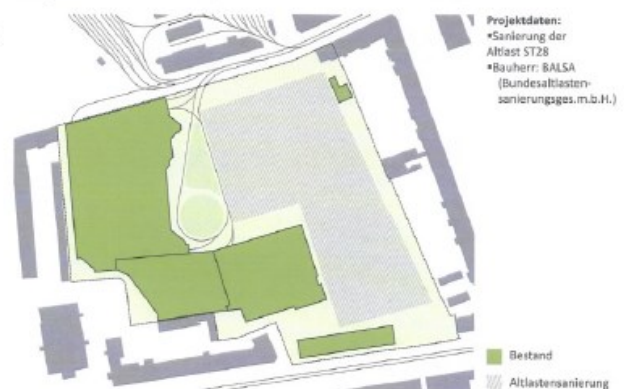


Altlast ST 28: Gaswerk Jakomini-betroffene Grundstücke
 Quelle: Umweltbundesamt-Altlast ST28: Gaswerk Jakomini

Bauphase 1 – Verlängerung der Remise



Bauphase 2 – Grabungsarbeiten zur Altlastensanierung durch BALS



Bauphase 3a – Neubau Infrastrukturwerkstätte



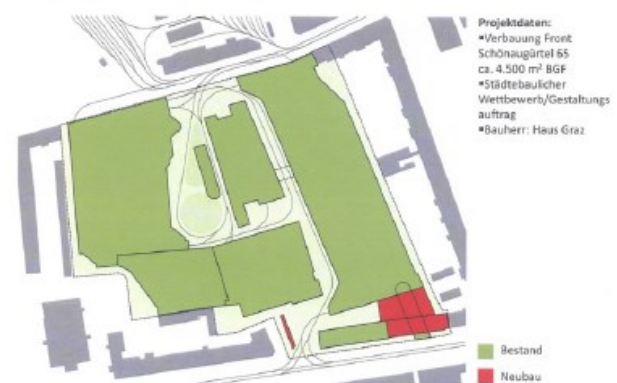
Bauphase 3b – Abstellhalle ohne Überbau



Bauphase 4 – Abstellhalle und Haus Graz-Überbauung



Bauphase 5 – Front Schönaugürtel



Geplante Bauphasen „Quartier Steyergasse Süd“
Quelle: Unterlagen HG

Aufbauend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2015 erfolgte eine Projektgenehmigung am 7. Juli 2016 zur Erstellung der eisenbahnrechtlichen Einreichplanung für den Projektteil Straßenbahnbetriebshof mit genehmigten Gesamtkosten von maximal 6,0 Millionen Euro netto.

Das Projekt Haus Graz „Graz baut aus“-Quartier Steyergasse Süd war ein Projekt

der Holding Graz. Die Wertgrenze für eine Projektabwicklungskontrolle lag bei 10 Millionen Euro (Wertgrenze des Gesellschaftsvertrages für Vorlagen an den Gemeinderat). Der Stadtrechnungshof führte bei diesem Projekt eine vorgezogene Bedarfskontrolle durch (erster Teil der Projektkontrolle). Im zweiten Teil der Projektkontrolle kontrolliert der Stadtrechnungshof Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung. Eine Projektabwicklungskontrolle führt der Stadtrechnungshof auf Grundlage einer Projektgenehmigung für das Gesamtprojekt (Planungsphase und Bauphase) durch.



6.3 STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss

Projektgenehmigung:	12. Dezember 2011 ²²
Reduktion Projektgenehmigung	9. Juli 2015
Fertigstellung (Planung):	offen (derzeit keine weiterführenden Planungsaktivitäten)
Kostenanteil Haus Graz:	3.956.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	3.956.000 Euro

Das gegenständliche Projekt betraf die Erschließung des Südwestens der Landeshauptstadt Graz durch eine neue Straßenbahnlinie unter gleichzeitiger Realisierung einer Entlastungsstrecke für die Herrengasse durch die Errichtung einer Straßenbahntrasse über die Radetzkystraße, den Griesplatz und die Elisabethnergasse. Der Gesamtausbau der Straßenbahnlinie Süd-West war in insgesamt zwei Bauabschnitten geplant.

Bauabschnitt 1: Jakominiplatz - Zeugamtsweg (Areal der ehemaligen Hummelkaserne)

Die Realisierung des 1. Bauabschnittes sollte in zwei Phasen erfolgen. In einem ersten Gemeinderatsbeschluss sollten die notwendigen Budgetmittel für die Planungen bis zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgen. In weiterer Folge war in der 2. Phase die Realisierung vorgesehen. Die gegenständliche Projektgenehmigung betraf die Phase 1 des 1. Bauabschnittes.

Bauabschnitt 2: Zeugamtsweg - Grottenhofstraße

Für die Realisierung dieses Bauabschnittes gab es noch keinen konkreten Terminplan.

Eine langfristige Option stellte ein möglicher dritter Bauabschnitt. Dieser umfasste die Verlängerung der Straßenbahnlinie Süd-West von der Grottenhofstraße bis zum Verteilerkreis Webling.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2015²³ erfolgte eine Kürzung der Projektgenehmigung um 1.324.000 Euro auf 3.956.000 Euro zugunsten des Projekts Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Wagner Büro.

In weiterer Folge beschränkte bzw. konzentrierte man sich bei den weiterführenden Planungsarbeiten auf den Abschnitt Jakominiplatz - Griesplatz - Rösslmühlpark - Elisabethnergasse, das entsprach der geplanten

²² [Link zum Gemeinderatsstück vom 12. Dezember 2011](#)

²³ [Link zum Gemeinderatsstück vom 9. Juli 2015](#)

Entlastungsstrecke für die Herrengasse.

Die Untersuchungen der geplanten Entlastungsstrecke für die Herrengasse zeigte, dass

- aus derzeitiger Sicht ein 1. Bauabschnitt der Süd-West-Linie in der Form weder eisenbahnrechtlich noch straßenbahnrechtlich genehmigungsfähig war und
- zum Teil massive - auch großräumige – Verschlechterungen bzw. keine nachhaltigen Verbesserungen für die einzelnen Verkehrsteilnehmer sowie des Straßenraumes gegenüberstanden.

Auf Grund dieser Ergebnisse war der Variante Innenstadtentflechtung über die Neutorgasse bzw. Vorbeckgasse oberste Priorität eingeräumt worden. Eine eigenständige Projektgenehmigung (Kürzung der gegenständlichen Projektgenehmigung) war für diese Variante angedacht.

Die angefallenen Planungskosten beliefen sich derzeit auf rd. 170.000 Euro. Auf Grund einer geänderten Prioritätenreihung waren vorerst bei der Südwestlinie keine weiteren Planungsaktivitäten geplant.

Die Ausgaben des gegenständlichen Projektes waren mit Inkrafttreten des VFV 2 in der Buchhaltung der Holding Graz (zuvor Stadt Graz) abgebildet. Da es sich hier in weiterer Folge um ein Projekt der Holding Graz Linien handelte, zuvor war es ein Projekt der Stadt Graz, lag die Wertgrenze für eine Projektabwicklungskontrolle bei 10 Millionen Euro (Wertgrenze des Gesellschaftsvertrages für Vorlagen an den Gemeinderat).



6.4 Straßenbahnanbindung Reininghaus - Einreichplanung

Projektgenehmigung:	19. September 2013 ²⁴
Fertigstellung:	Ende 2018
Kostenanteil Haus Graz:	2.500.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.500.000 Euro

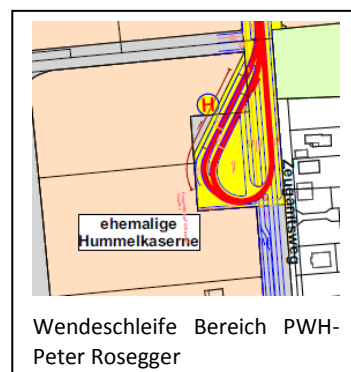
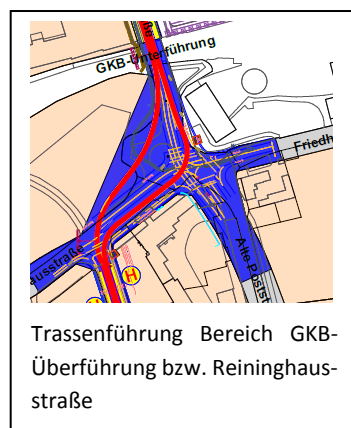
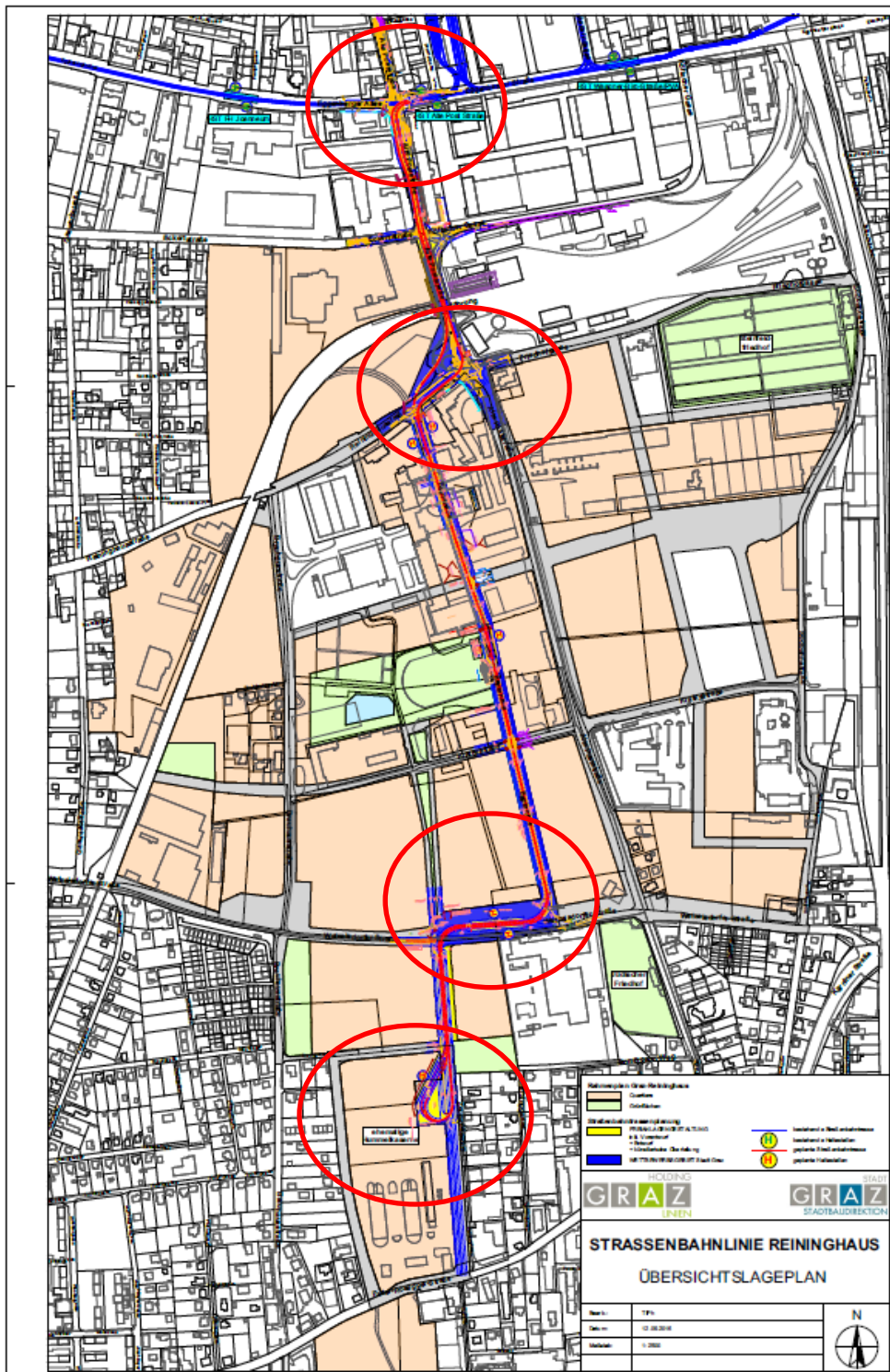
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2013 genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Verkehrerschließung Reininghaus - Planung“. Mit Inkrafttreten des „VFV 2“ wurde der Projektanteil „Straßenanbindung Reininghaus-Einreichplanung“ aus dem Projekt „Verkehrerschließung Reininghaus - Planung“ herausgelöst und dem „VFV 2“ zugeordnet.

Die Straßenbahntrasse sollte abzweigend vom Bestand in der Eggenberger Straße, über die Alte Poststraße unter Nutzung der bestehenden GKB-Bahnunterführung zur Reininghausstraße geführt werden. Danach war die Errichtung der Straßenbahntrasse auf einer eigenen Trasse zwischen der Alten Poststraße und der Brauhausstraße in Richtung Süden in die Wetzelsdorfer Straße und weiter zur Wendeschleife im nördlichen Bereich des Areals der ehemaligen Hummelkaserne geplant. Die Streckenlänge betrug rund 1,8 km. Es waren 4 Haltestellen inkl. Endhaltestelle vorgesehen.

Im nördlichen Abschnitt zwischen Eggenberger Straße und Reininghausstraße war der bestehende Straßenraum auf bis zu 3 Meter abzusenken. Die im nördlichen Abschnitt befindlichen Leitungen waren zum größten Teil neu zu planen und zu verlegen. Um in diesem Abschnitt die Führung der Straßenbahn im Mischverkehr zu ermöglichen, war ein Ausbau der Alten Poststraße zwischen der Eggenberger Straße und der Reininghausstraße ebenso erforderlich wie eine entsprechende VLSA-Regelung der Kreuzungsbereiche Eggenberger Straße-Alte Poststraße, Alte Poststraße-Köflacher Gasse und Alte Poststraße-Reininghausstraße.

Die folgende Grafik zeigt im Überblick den Streckenverlauf der zukünftigen Straßenbahnanbindung Reininghaus.

²⁴ [Link zum Gemeinderatsstück vom 19. September 2013](#)



















Übersichtslageplan Straßenbahnlinie Reininghaus
Quelle: Holding Graz Linien/Stadt Graz Stadtbaudirektion; Ergänzungen StRH

Aus derzeitiger Sicht war ein Baubeginn mit Jänner 2019 angestrebt. Die Bauzeit war mit rd. 3 Jahren geplant. Die Gesamtkosten (inkl. Planung und Valorisierung) dürften sich aus heutiger Sicht laut Angaben der Stadtbaudirektion auf rd. 44 Millionen Euro belaufen.

Die Ausgaben des gegenständlichen Projektes waren mit Inkrafttreten des VFV 2 in der Buchhaltung der Holding Graz (zuvor Stadt Graz) abgebildet. Da es sich hier in weiterer Folge um ein Projekt der Holding Graz Linien handelte, zuvor war es ein Projekt der Stadt Graz, lag die Wertgrenze für eine Projektabwicklungskontrolle bei 10 Millionen Euro (Wertgrenze des Gesellschaftsvertrages für Vorlagen an den Gemeinderat). Eine Projektabwicklungskontrolle durch den Stadtrechnungshof wird auf Grundlage einer Projektgenehmigung für das Gesamtprojekt (Planungsphase und Bauphase) sowie nach der Erstellung bzw. Vorlage des zweiten Teils der Projektkontrolle erfolgen.

7 Projekte in Umsetzung

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Haus Graz*	Projektsumme gesamt*	
1	SAPRO Grazer Bäche	A10/5	24.09.2009	13.466.000,00	49.866.000,00	
2	Verlängerung STRAB-Linie 7	Holding Graz, A 10/BD	19.09.2013	20.451.000,00	27.151.000,00	
3	Erschließung ehemaliges Areal der Hummelkaserne	A 10/BD	15.03.2012	1.724.000,00	1.724.000,00	
4	Verkehrerschließung Reininghaus-Planung	A 10/8	04.07.2013	3.000.000,00	3.000.000,00	
5	Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbau Beleuchtung in der Conrad-von- Hötzendorf-Straße	A 10/BD	21.05.2015	4.800.000,00	4.800.000,00	
6	Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf	A 10/BD	22.10.2015	3.000.000,00	6.800.000,00	
7	Ausbau St. Peter Hauptstraße Süd	A 10/BD	22.09.2016	4.000.000,00	10.600.000,00	
8	Austausch von 405 Parkscheinautomaten	A10/1P	17.11.2016	3.552.000,00	3.552.000,00	
9	Neubau ASKÖ-Center	A 13, GBG	17.11.2011	4.000.000,00	9.284.000,00	
10	Eishalle Liebenau - Generalsanierung und Fußballstadion ehemalige UPC-Arena - Umbaumaßnahmen	Gesellschaft*, GBG	22.01.2015	12.500.000,00	25.000.000,00	
11	Betreubares Wohnen+ in der Theodor-Körner-Straße 65	GGZ, A 10/BD	17.12.2015	4.155.000,00	4.155.000,00	
12	Streetwork und Kontaktladen	A7	14.06.2012	1.815.000,00	2.415.000,00	
13 *	Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung (Abschnitt Hortgasse bis Radetzkybrücke)	Holding Graz, A 10/BD	25.02.2016	84.450.000,00	87.000.000,00	
14	Zu- und Umbau Volksschule Triester (5. Bezirk-Gries)	ABI, GBG	16.06.2016	5.120.000,00	5.120.000,00	
15	Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße	Wohnen Graz	17.11.2016	4.000.000,00	4.000.000,00	
16	Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz / VRV 2015	A 8/3, ITG	29.06.2017	3.986.000,00	3.986.000,00	
Summe Projekte in Umsetzung				174.019.000,00	248.453.000,00	

* Projektsumme auf tausend Euro gerundet

* Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und VerwaltungsGmbH

13 * Der Anteil des Hauses Graz beinhaltet die Vorfinanzierung des Fremddanteiles des Speicherkanals.
In den Gesamtkosten ist der Fremddanteil der Grünraumgestaltung enthalten.

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgte die detaillierte Darstellung der zuvor aufgelisteten Projekte.



7.1 SAPRO-Grazer Bäche

Projektgenehmigung:	24. September 2009 ²⁵ , bzw. 9. Februar 2012 ²⁶
Fertigstellung:	2022 (ursprünglich geplant 2013)
Kostenanteil Haus Graz:	13.466.000 Euro (ca. 27% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	49.866.000 Euro

Mit dem im September 2009 beschlossenen Projekt SAPRO-Grazer Bäche - Planungs-/Bauprogramm 2009-2013 sollte das städtische Sachprogramm zur Hochwassersanierung der Grazer Siedlungsräume, welches bereits seit Ende des Jahres 2004 in Kooperation mit dem Land Steiermark in Bearbeitung war, weitergeführt werden. Nach dem Hochwasser im August 2005 und mehreren kleineren Überflutungen in den Folgejahren, bescherte vor allem das Katastrophenjahr 2009 eine nie da gewesene Abfolge von Hochwasserereignissen im Raum Graz.

- Informationen über Gewässer in Graz: [Wasser Graz Startseite - Gewässer Stadt Graz](#).
- Detailinformationen konnten unter [Sachprogramm Grazer Bäche - Gewässer Stadt Graz](#) abgerufen werden.
- Informationen zur Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte waren unter [Sachprogramm Grazer Bäche: Projekte und Maßnahmen](#) zu finden.

Der anlässlich des Gemeinderatsbeschlusses im Jahr 2009 vorgesehene Fertigstellungstermin des Gesamtprojektes SAPRO-Grazer Bäche im Jahr 2013 war auf Grund der Komplexität und der, schon während der Planungsphase aufgetretenen Detailprobleme, wie z.B. sehr schwierige und zeitintensive Grundeinlöseverhandlungen, nicht zu halten. Zur Kostensituation kam erschwerend hinzu, dass beim ursprünglichen Projektbeschluss im Jahre 2009 keine Indexierung stattgefunden hatte und sich durch die Verschiebung der Realisierung einzelner Projekte über das Jahr 2013 hinaus Mehrkosten ergaben.

Gemäß § 7 Abs. 3 der GO für den Stadtrechnungshof informierte der zuständige Stadtsenatsreferent den Stadtrechnungshof darüber, dass es im Zuge der Realisierung des Sachprogrammes Grazer Bäche zu einer Projektkostenerhöhung des Anteils der Stadt Graz im Ausmaß von rd. 4,58 Millionen Euro kommen würde. Der Stadtrechnungshof stellte in seinem Prüfbericht „Sachprogramm Grazer Bäche;

²⁵ [Link zum Gemeinderatsstück vom 24. September 2009](#)

²⁶ [Link zum Gemeinderatsstück vom 9. Februar 2012](#)

Planungs-/Bauprogramm 2014-2018; GZ: StRH-002048/2014“ Nachfolgendes fest:

Insbesondere komplexe Rahmenbedingungen aber auch nicht berücksichtigte Indexsteigerungen, der nur seitens der Stadt Graz vorhandene Projektbeschluss und erst spät erstellbare Detailkostenschätzungen waren verantwortlich für die Kostensteigerung.

Eine Genehmigung dieser Mehrkosten von rd. 4,58 Millionen Euro lag vom zuständigen Organ zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor.

Festzustellen war, dass eine überarbeitete Projektverfolgung/Kostenprognose des Fachamtes mit Stand Ende September 2017 bereits Mehrkosten in Höhe von rd. 5,6 Millionen Euro aufwies.

Diese Kostenprognose wies eine Prognoseunschärfe bei den nicht begonnenen Projekten wegen der spät erstellbaren bzw. noch nicht erstellten Detailkostenschätzungen auf.